

GESCHÄFTSBERICHT
2007

NATIONALFONDS
DER REPUBLIK ÖSTERREICH
FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ALLGEMEINER
ENTSCHÄDIGUNGSFONDS
FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ZEICHEN SETZEN IM BUCH DER ZEIT

Der Geschäftsbericht zu den Tätigkeiten des Nationalfonds der Republik Österreich sowie des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus ist in seiner Erscheinungsform ein Buch.

Jedes Buch ist in gewisser Weise zugleich auch ein Sinnbild des unaufhaltsamen Verstreichens der Zeit: Es hat einen Anfang und ein Ende, dazwischen markieren die einzelnen Seiten den Prozess eines Voranschreitens. Das gilt für den Verlauf einer Geschichte ebenso wie für die Darstellung des Verlaufs einer Geschäftstätigkeit.

In dieses Sinnbild zeitlicher Abfolge, das auch ein Tätigkeitsbericht darstellt, haben wir ein Zeichen integriert, das dem Fluss des Fortschreitens und Vergessens ein konstantes Element des Erinnerns entgegenhält.

Ein einfaches Lesezeichen.

Damit ist, in einer symbolischen Geste ohne Worte, zugleich sehr viel gesagt: Die Aufgabe des Nationalfonds der Republik Österreich sowie des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus ist es, durch ihre Arbeit der Opferanerkennung und Entschädigungsleistung ein Zeichen im Buch der Zeit zu setzen.

Damit schafft das Symbol des Lesezeichens nicht nur ein Element der Erinnerung, sondern zugleich auch eine Zeitbrücke. Denn das „Nicht vergessen“ und „Nicht verdrängen“ der Ereignisse des Nationalsozialismus ist eine Aufgabe, die im Rahmen der Tätigkeit des Nationalfonds der Republik Österreich sowie des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus von zentraler Bedeutung ist – in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in Zukunft.

NATIONALFONDS
DER REPUBLIK ÖSTERREICH
FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ALLGEMEINER
ENTSCHÄDIGUNGSFONDS
FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

INHALT

Vorwort der Nationalratspräsidentin	8
Vorwort der Generalsekretärin	10
Memento	12
Profil	14
Zeitreise	22
Nationalfonds	26
Allgemeiner Entschädigungsfonds	34
Naturalrestitution	44
Nicht vergessen	50
Anhang	58

VORWORT



Nationalratspräsidentin
Mag.^a Barbara Prammer

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'B. Prammer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Die Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 1995 anlässlich des 50. Jahrestags der Errichtung der Zweiten Republik war Ausdruck einer sich ändernden Haltung Österreichs im Bezug auf den Umgang mit seiner jüngeren Vergangenheit.

Diesem Schritt war eine Entwicklung vorausgegangen, die Jahrzehnte in Anspruch nahm. Nach Kriegsende hatte es die Zweite Republik lange Zeit vermieden, sich mit dem Unrecht und den Verbrechen jener Zeit offen und kritisch auseinanderzusetzen. Über Jahrzehnte hinweg blieb die auf einer verkürzten Interpretation der Moskauer Deklaration von 1943 basierende „Opferthese“ ein weitverbreitetes, außen- wie innenpolitisch wirksames Argumentationsmuster. Erst Mitte der 1980er-Jahre, in der Folge verstärkter Diskussionen über die NS-Vergangenheit Österreichs auf einer breiten gesellschaftlichen Ebene, bekam dieses eindimensionale Bild Risse. Der damalige Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky legte dafür symbolisch einen wichtigen Grundstein, als er am 8. Juli 1991 im Nationalrat die „Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben“, einmahnte.

Im Geiste dieser Mahnung erfolgte 1995 die Gründung des Nationalfonds. Seither wurden rund 30.000 Menschen mit einer Gestezahlung als Opfer des Nationalsozialismus im Sinne des Nationalfondsgesetzes anerkannt. Nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen Forschungsergebnisse der 1998 eingerichteten Historikerkommission wissen wir aber heute, dass nach 1945 zwar zahlreiche gesetzliche Maßnahmen zur Rückstellung und Entschädigung materieller Schäden für NS-Opfer erlassen wurden, diese aber, ebenso wie ihre Umsetzung, lücken- und mangelhaft waren.

Mit dem Washingtoner Abkommen wurde 2001 der Allgemeine Entschädigungsfonds mit dem Ziel einer „umfassenden Lösung offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden sind“, ins Leben gerufen. Im selben Jahr ermöglichte die Einführung der sogenannten Mietrechtsentschädigung eine Pauschalzahlung für entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände an über 20.000 Menschen.

Als ich im Jahr 2006 als Nationalratspräsidentin den Vorsitz des Kuratoriums des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie des Komitees des Nationalfonds übernahm, war die Umsetzung dieser Maßnahmen in vollem Gange. Im Nationalfonds waren selbst nach mehr als zehn Jahren seiner Tätigkeit noch richtungsweisende Entscheidungen zu Fragen der Anerkennung von Opfern im Sinne des Nationalfondsgesetzes zu treffen. Insbesondere die Anerkennung von Kindern, die in ganz spezieller Weise an den Folgen nationalsozialistischer Verfolgung zu leiden hatten, war mir ein sehr wichtiges, persönliches Anliegen. Die Bearbeitung der rund 20.000 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingelangten Anträge mit geschätzten 120.000 Einzelforderungen war weit gediehen. Ein junges Team engagierter HistorikerInnen und JuristInnen war dabei, sämtliche von den AntragstellerInnen oder deren Vorfahren erlittenen Verluste während der NS-Zeit sowie Entschädigungsmaßnahmen nach 1945 zu recherchieren, auszuwerten und für die beiden Entscheidungsgremien, das Antragskomitee und die Schiedsinstanz für Naturalrestitution, vorzubereiten. Darüber hinaus waren die sogenannten Vorauszahlungen angelaufen.

Für das Jahr 2007 erscheint nun der jährliche Geschäftsbericht des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds erstmals in gebundener Form. Mit diesem Schritt soll einem wachsenden Informationsbedürfnis im Bezug auf Fragen der jüngeren Entschädigungs- und Rückstellungsmaßnahmen durch den Entschädigungsfonds, aber auch zu den geförderten Projekten und weiteren Aufgaben des Nationalfonds Rechnung getragen werden. Neben den unterschiedlichen Agenden des Nationalfonds gibt der vorliegende Geschäftsbericht auch über das Verfahren beim Allgemeinen Entschädigungsfonds Auskunft. Unabhängig von den noch zu tätigen Auszahlungen leisten der Nationalfonds und der Allgemeine Entschädigungsfonds auch weiterhin einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag: Die Erinnerung an das Leiden und Schicksal der Opfer lebendig zu halten und eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu fördern. Nur wenn wir mit der eigenen Geschichte offen umgehen, sind wir fähig, die Zukunft Österreichs als Demokratie bewusst zu gestalten.

Den Mitgliedern des Kuratoriums des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds, des Komitees des Nationalfonds, des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie der Schiedsinstanz für Naturalrestitution sei hier Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen, wie auch der Generalsekretärin und den MitarbeiterInnen der Fonds für ihre ebenso schwierige wie verantwortungsvolle Arbeit.

VORWORT



Generalsekretärin
Mag.ª Hannah M. Lessing

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hannah M. Lessing', written in a cursive style.

Als der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus 1995 seine Tätigkeit mit einigen wenigen Mitarbeiterinnen aufnahm, war nicht abzusehen, welche Dimensionen seine Aufgaben annehmen würden – sowohl den Arbeitsumfang betreffend, als auch im Hinblick auf seinen gesellschaftspolitischen Stellenwert.

In den bald 13 Jahren seines Bestehens ist der Nationalfonds Teil der Entschädigungsgeschichte Österreichs geworden, mit einer umfangreichen Datenbank und vielfältigen nationalen und internationalen Kontakten zu Menschen und Organisationen, die mit der Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus und Fragen der Restitution befasst sind. Sukzessive wurden ihm zusätzliche Aufgaben übertragen.

2001 wurde der Allgemeine Entschädigungsfonds eingerichtet, um noch offene Entschädigungsfragen zu lösen. Nationalfonds und Entschädigungsfonds sind durch gemeinsame Organe organisatorisch miteinander verbunden, der Entschädigungsfonds wird durch den Nationalfonds administrativ unterstützt und ist in denselben Büroräumlichkeiten untergebracht.

Wir haben das Gedenkjahr 2008 zum Anlass genommen, den Geschäftsbericht für das Jahr 2007 erstmals in gebundener Form und für beide Fonds gemeinsam herauszugeben. Damit soll einer breiteren Öffentlichkeit Einblick in die komplexe Materie der aktuellen österreichischen Entschädigungs- und Rückstellungspolitik sowie ein Überblick über die Leistungen beider Fonds geboten werden.

In einem unterscheidet sich dieser Geschäftsbericht jedoch von anderen Unternehmensbilanzen und Jahresabschlüssen: Hinter den Zahlen stehen Menschen und ihre Schicksale – damit sind wir als MitarbeiterInnen des Nationalfonds und des Entschädigungsfonds täglich konfrontiert, und dessen sollte man sich bewusst sein, wenn man diesen Geschäftsbericht liest. Insofern ist er auch dem Erinnern gewidmet, dem Nach-Denken; das Lesezeichen, das zur Verwendung beiliegt, soll dem Leser in diesem Sinne auch ein Symbol „Gegen das Vergessen“ sein.

Die MitarbeiterInnen beider Fonds und ich haben im Laufe der Jahre viele Überlebende und ihre Schicksale persönlich kennengelernt. Bei meinen Reisen als Generalsekretärin habe ich ebenfalls oft Gelegenheit, Menschen im Exil persönlich zu betreuen. Durch diese Kontakte hat sich zwischen vielen Überlebenden und den MitarbeiterInnen der beiden Fonds eine starke Vertrauensbasis entwickelt. Die Lebensläufe der Menschen, die wir kennen lernen dürfen, sind ebenso unterschiedlich und vielfältig wie die Menschen selbst – es sind berührende, oft sehr bewegende Lebensgeschichten. Wir mussten immer wieder erfahren: Das, was für viele ÖsterreicherInnen bereits Geschichte und Vergangenheit ist, bedeutet für zahlreiche Menschen immer noch täglich quälende Gegenwart – die Erinnerungen und der Schmerz, die nicht verblassen wollen und heute so lebendig sind wie damals. Die Zeit heilt nicht alle Wunden.

Von Anfang an war unsere Arbeit auch ein Wettlauf gegen die Zeit. Die Überlebenden sind betagte Menschen, ihre Stimmen als Zeitzeugen werden immer leiser. Die Generationen unserer Kinder und Enkelkinder werden keine Gelegenheit mehr haben, persönlich mit diesen Menschen zu sprechen. Aufgabe unserer Generation muss es daher sein, den Opfern auch in Zukunft eine Stimme zu geben. Dem Nationalfonds ist es ein besonderes Anliegen, Projekte zu unterstützen, die gegen das Vergessen wirken – sei es durch ZeitzeugInnengespräche in Schulen, durch wissenschaftliche Arbeiten oder Gedenk- und Erinnerungsprojekte. Die Erfahrungen derer, die die Mechanismen der nationalsozialistischen Herrschaft noch selbst erlebt haben, müssen dokumentiert werden, um sie für das kollektive Gedächtnis zu bewahren. Der Nationalfonds ist unter diesen Vorzeichen ein Kompetenzzentrum für allgemeine Fragen zum Nationalsozialismus in Österreich, aber auch zu konkreten Entschädigungsfragen.

So hat unsere Arbeit, so sehr sie auf die Vergangenheit Bezug nimmt, zugleich viel mit dem Heute und der Zukunft zu tun.

Die Hoffnung auf das „Niemals vergessen“, das nach dem Krieg unter dem noch frischen Eindruck der schrecklichen Erfahrungen so dringend gefordert wurde, ist heute nur schwer umzusetzen – zu stark ist der Impuls der Menschen, traumatisierende Geschehnisse zu verdrängen. Dennoch dürfen wir nicht aufhören, immer wieder aktiv Schritte „gegen das Vergessen“ zu setzen. Die Vermittlung von historischem Bewusstsein – vor allem an junge Menschen – ist Teil des Bildungsauftrages des Nationalfonds. Indem es gelingt, eine Brücke zur Gegenwart, zur Gesellschaft, in der wir heute leben, zu schlagen, können wir die Sensibilität für gesellschaftliche Entwicklungen, für aktuelle Tendenzen der Ausgrenzung und Stigmatisierung schärfen.

Der Geschäftsbericht 2007 sollte daher auch mit Blick auf den hinter den Zahlen und Fakten stehenden gesellschaftspolitischen Stellenwert der Arbeit des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds gelesen werden.

MEMENTO

„Die Eindrücke und Spuren meiner frühen Erfahrungen und das stete Bewusstsein, nicht nur so viele Angehörige, sondern auch einen wichtigen Teil meiner Identität verloren zu haben, bleiben unauslöschlich. Die Ungerechtigkeit, als minderwertiges Wesen ausgesondert zu werden, der Entzug des Rechts, sich selbst zu verteidigen, ist noch immer hart zu ertragen.“

Antragsteller beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, geboren 1924



Sch. Nr. 35899
trägt seine Führer
konzentrationslager Dachau
20.2.44
Hauptströmführer



Josef
7.02
schenuhr zu
legerführer



PROFIL

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde mit Bundesgesetz BGBl Nr. 432/1995 im Jahr 1995 ins Leben gerufen. Seine Aufgabe bestand darin, sogenannte Gestezahlungen an Personen, die zwischen 1938 und 1945 in Österreich Opfer des Nationalsozialismus geworden waren, möglichst rasch und unbürokratisch vorzunehmen. Im Laufe der Jahre entwickelte sich der Nationalfonds zu einer zentralen Anlaufstelle für Überlebende nationalsozialistischen Unrechts und wurde als solche mit weiteren Aufgaben betraut. Im Jahr 2001 erfolgte auf Basis des Washingtoner Abkommens die Errichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus, um so eine umfassende Lösung noch offener Entschädigungsfragen für Opfer des Nationalsozialismus auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich zu ermöglichen.

Beide Institutionen verfolgen ein gemeinsames Ziel: das Wahrnehmen der besonderen Verantwortung Österreichs gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Regimes.

Kuratorium und Generalsekretär bilden die gemeinsamen Organe von Nationalfonds und Allgemeinem Entschädigungsfonds. Über Anträge an den Nationalfonds entscheidet das Komitee, über jene an den Allgemeinen Entschädigungsfonds das unabhängige Antragskomitee. Das Kuratorium setzt sich aus den drei Präsidenten des Nationalrats, dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Finanzen sowie dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zusammen. Zwölf weitere Mitglieder, die vom Hauptausschuss des Nationalrats gewählt werden, komplettieren das Kuratorium. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 war Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer Vorsitzende des Kuratoriums sowie des Nationalfonds-Komitees; für beide Funktionen zeichnet sie seit Oktober 2006 verantwortlich.

NATIONALFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Das Nationalfondsgesetz richtet sich grundsätzlich an überlebende Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Österreich, denen eine symbolische Gestezahlung in Höhe von EUR 5.087,10 (ATS 70.000) zuerkannt wird. Diese Gestezahlung verfolgt das Ziel, die besondere Verantwortung Österreichs für das erlittene Unrecht zum Ausdruck zu bringen. Der Nationalfonds nimmt durch eine weite Definition des Opferbegriffs erstmals auch Bedacht auf Personen, die in der Vergangenheit noch keine Anerkennung durch die Republik Österreich erfahren haben.

Für die Antragstellung besteht keine Frist. Da es sich bei dem Großteil der AntragstellerInnen um ältere Personen handelt, hat eine möglichst rasche und unbürokratische Abwicklung der Anträge oberste Priorität. Der Nationalfonds übernimmt im Rahmen dieses Verfahrens auch beträchtliche Recherchen, da eine Vielzahl der Dokumente und Unterlagen im Zuge der Verfolgung und Flucht der Opfer vernichtet wurde. Zusätzlich zur Zahlung des symbolischen Betrags hat der Nationalfonds in Fällen sozialer Bedürftigkeit auch die Möglichkeit, Zweit- bzw. Drittauszahlungen vorzunehmen.

Seit 1995 bis zum Jahresende 2007 wurden rund 30.000 Personen als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. In Summe erbrachte der Nationalfonds bisher Gestezahlungen von rund EUR 153 Mio.; seine Zahlungen erfolgten an AntragstellerInnen in über 75 Ländern. Im Jahr 2007 wurden 122 Auszahlungen vorgenommen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von EUR 620.626,20. Die Anträge auf Zweit- und Drittauszahlung aufgrund sozialer Bedürftigkeit verzeichneten im vergangenen Jahr eine steigende Tendenz und führten zu Auszahlungen in Höhe von EUR 86.480,70.

Im Jahr 2001 wurde der Nationalfonds aufgrund des Washingtoner Abkommens mit der Umsetzung der sogenannten Mietrechtsentschädigung betraut. Dafür wurde ein Betrag von USD 150 Mio. zur Verfügung gestellt, Anträge konnten bis zum 30. Juni 2004 eingereicht werden. Bisher wurden über 20.000 Personen für Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände, die ihnen bzw. ihren Eltern unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich entzogen wurden, mit einer Pauschalsumme von EUR 7.630 bzw. USD 7.000 pro Person entschädigt. Der nach Abschluss der Bearbeitung der Anträge verbliebene Restbetrag wird in Form einer Nachzahlung in Höhe von EUR 1.000 pro Berechtigtem aufgeteilt.

Weitere Individualzahlungen leistet der Nationalfonds aus dem 1999 eingerichteten Härteausgleichsfonds sowie aus den ihm übertragenen Mitteln des Nazi Persecutee Relief Fund („Raubgoldfonds“).

Seit Beginn unterstützt der Nationalfonds Projekte, die Opfern des Nationalsozialismus zugutekommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Schwerpunkte der Projektförderung sind zum einen individuelle Hilfe für Überlebende, zum anderen die Wahrnehmung eines bildungspolitischen Auftrages. Bisher wurden mehr als 700 Projekte gefördert.

Seit 1998 zählt die Verwertung „erblos“ gebliebener Raubkunst zu den Agenden des Nationalfonds. Bevor die Kunstwerke zur Verwertung gelangen, leistet der Fonds anhand einer umfangreichen Internet-Datenbank zu Kunstgegenständen Hilfestellung bei der Suche nach den rechtmäßigen EigentümerInnen entzogener Kunstwerke.

Zusätzlich zu den genannten Aufgaben ist der Nationalfonds im Rahmen der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (Arbeitsgruppe für Internationale Zusammenarbeit zum Holocaust: Bildung, Forschung und Gedenken) auch international bildungspolitisch aktiv.

ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Am 17. Jänner 2001 unterzeichneten die Republik Österreich, die USA und jüdische Opferorganisationen das Washingtoner Abkommen (BGBl III Nr. 121/2001), auf dessen Grundlage der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus errichtet wurde. Dieser Fonds verfolgt das Ziel, Vermögensverluste im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich durch freiwillige monetäre Leistungen anzuerkennen. Zu den Vermögenskategorien zählen beispielsweise Immobilien, Bankkonten und Aktien, Betriebe oder bewegliches Vermögen. Im Rahmen des Entschädigungsfondsgesetzes (BGBl I Nr. 12/2001) sollen jene materiellen Verluste berücksichtigt werden, die durch frühere Restitutions- oder Entschädigungsmaßnahmen nicht oder nicht hinreichend entschädigt wurden.

Der Allgemeine Entschädigungsfonds verfügt über USD 210 Mio., die auf die AntragstellerInnen – direkt von der Verfolgung Betroffene oder deren ErblInnen – verteilt werden. Bis zum 28. Mai 2003 hatten diese die Möglichkeit, ihre Anträge beim Entschädigungsfonds einzubringen. Nach dem Ablauf der Antragsfrist entscheidet das Antragskomitee des Entschädigungsfonds über alle Anträge und verteilt den zur Verfügung stehenden Betrag anteilmäßig anhand der erhobenen materiellen Verluste auf die AntragstellerInnen.

Im Jahr 2007 ist bereits über ein Drittel der dotierten Summe des Entschädigungsfonds zur Auszahlung gelangt. Dies entspricht einer Gesamtsumme von rund USD 76 Mio., die auf 9.000 AntragstellerInnen verteilt wurde. Für die Zuteilung dieser Gelder wurden von den MitarbeiterInnen des Entschädigungsfonds rund 70.000 Dokumente recherchiert. Diese Dokumente wurden den Anträgen zugeordnet, archiviert und von der Abteilung Fallbearbeitung für die Anspruchsprüfung herangezogen.

Neben den monetären Leistungen ermöglicht das Entschädigungsfondsge-
setz auch eine Vermögensrückgabe in
natura (Naturalrestitution). Liegenschaften,
die während des nationalsozialistischen
Regimes entzogen wurden und am 17.
Jänner 2001 in öffentlichem Eigentum
standen, können von den ehemaligen
EigentümerInnen oder ihren ErblInnen
zurückgefordert werden. Für jüdische
Gemeinschaftsorganisationen besteht die
Möglichkeit, die Rückgabe von entzogenen
Vermögenswerten jüdischer Vereini-
gungen – Kultusgegenstände oder auch
Liegenschaften – zu beantragen. Anträge
auf Naturalrestitution konnten bis zum
31. Dezember 2007 beim Entschädigungs-
fonds eingebracht werden. Zur Prüfung
dieser Anträge wurde die Schiedsinstanz
für Naturalrestitution eingerichtet. Bis
Ende 2007 sind insgesamt 2.104 Anträge
bei der Schiedsinstanz eingelangt, davon
wurden 531 Anträge bereits entschieden.

KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ

Eine laufende Information zum Stand der Antragsbearbeitung beim Nationalfonds und beim Allgemeinen Entschädigungsfonds ist einerseits für die AntragstellerInnen von Bedeutung. Andererseits stehen die Fortschritte bei der Antragsbearbeitung und der institutionelle Umgang mit den Folgen der NS-Zeit wiederholt im Blickfeld des öffentlichen Interesses.

Diesen Umständen tragen das Kuratorium und das Generalsekretariat beider Fonds durch eine transparente und direkte Kommunikation der Verfahrensführung Rechnung. Entsprechende Informationsflüsse wurden auf verschiedensten Ebenen eingerichtet und richten sich einerseits an die AntragstellerInnen, andererseits an eine nationale und internationale Öffentlichkeit.

Die Generalsekretärin leitet die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds. Sie repräsentiert die Fonds nach außen und erläutert deren Arbeit in jährlichen Vortrags- und Besuchsreisen in jene Länder, in denen zahlreiche AntragstellerInnen leben.

Die direkte Betreuung von AntragstellerInnen des Allgemeinen Entschädigungsfonds übernimmt eine eigene, im Dezember 2006 eingerichtete Kommunikationsabteilung. Deren Telefonsupport gibt täglich organisatorische Auskünfte oder leitet spezifische Fragen zum Verfahrensablauf an juristische MitarbeiterInnen weiter. Auf Wunsch werden auch persönliche Beratungstermine in den Räumen des Allgemeinen Entschädigungsfonds wahrgenommen.

Die Direktberatung und -betreuung von AntragstellerInnen ist bereits mit der Arbeit des Nationalfonds eingeführt worden und schuf eine wichtige Vertrauensbasis für Menschen, die im Zuge der Antragstellung auch die Geschichte ihrer Verfolgung erzählten.

Im Rahmen seiner Berichterstattung gegenüber dem Kuratorium stellt das Generalsekretariat regelmäßig Informationen über den Fortgang der Verfahren und organisatorische Erfordernisse zur Verfügung. Hierbei wird auf das umfangreiche Fachwissen der MitarbeiterInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds in Fragen der Opferanerkennung, der Entschädigung und Restitution zurückgegriffen.

Von Seiten der Medien wird das Generalsekretariat beider Fonds immer wieder als Auskunftsstelle für den eigenen Bereich und bezüglich des gesamten Komplexes des Umgangs mit den Folgen der NS-Zeit angefragt. Seit 2005 ist deshalb für den gesamten Bereich Nationalfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds eine Koordinationsstelle für Medienservice und -beobachtung eingerichtet worden. Über die gemeinsame Website www.nationalfonds.org kann sich eine breite Öffentlichkeit in detail über die Historie, die gesetzlichen Grundlagen und die Verfahrensmodalitäten beim Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds informieren. Im Internet ist auch der wöchentliche Fortschritt der Antragsbearbeitung beim Allgemeinen Entschädigungsfonds abrufbar. Öffentlichen Einblick in die Projektförderungstätigkeit des Nationalfonds bietet seit 2008 eine Online-Datenbank, in der sämtliche seit 1996 durch den Nationalfonds geförderten Projekte verzeichnet sind.

ZEITREISE

1995

Zum 50. Jahrestag der Errichtung der Zweiten Republik wird der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus mit dem Nationalfondsgesetz eingerichtet. Der Fonds wendet sich an überlebende Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, denen eine Gestezahlung in Höhe von EUR 5.087,10 (ATS 70.000) zuerkannt wird.

1997

Im November wird durch Entschließung des österreichischen Parlaments der 5. Mai – der Tag der Befreiung des KZ Mauthausen – als Tag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bestimmt.

1998

Im Rahmen der Londoner Konferenz über Nazi-Raubgold wird der „Nazi Persecutee Relief Fund“ eingerichtet. Per Gesetzesbeschluss wird der Nationalfonds mit der Verwaltung des österreichischen Anteils am Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus („Raubgoldfonds“) betraut. Dieser Fonds kommt Holocaust-Überlebenden sowie Projekten mit Bezug zur NS-Zeit zugute.

Per 1. Oktober erfolgt die Einrichtung der Historikerkommission der Republik Österreich.

Das Kunstrückgabegesetz tritt in Kraft. Das Aufgabenfeld des Nationalfonds wird um die Verwertung nicht restituierbarer Raubkunst im Eigentum der Republik Österreich erweitert.

2000

Österreich nimmt an der Stockholmer Holocaust-Konferenz teil. Im Anschluss an diese Konferenz wird die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (im Folgenden kurz ITF genannt) gegründet.

Im Rahmen der Wiener Versöhnungsfondskonferenz wird im Mai eine Weiterführung der Restitutionsverhandlungen nach dem Abschluss der Verhandlungen zur Zwangsarbeiterentschädigung („Versöhnungsfonds“) beschlossen. Generalsekretärin Hannah M. Lessing wird in das österreichische Restitutionsverhandlungsteam unter der Leitung von Botschafter Ernst Sucharipa berufen.

Die unabhängige Historikerkommission der Bank Austria Creditanstalt beginnt, die Aktivitäten der Creditanstalt-Bankverein, der Länderbank Wien sowie der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien während der Zeit des Nationalsozialismus zu untersuchen („Austrian Bank Settlement“). Der Nationalfonds informiert seine AntragstellerInnen über die Initiative der Bank Austria Creditanstalt.

2001

Die Republik Österreich wird in die ITF aufgenommen; zugleich wird die Koordinierungsstelle für Österreich beim Nationalfonds angesiedelt.

Mit dem Washingtoner Abkommen vom 17. Jänner werden die Restitutionsverhandlungen zum Abschluss gebracht. Auf Basis dieses Abkommens wird der Nationalfonds mit der Entschädigung für entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände (sog. Mietrechtsentschädigung) betraut. Für diesen Zweck wurde ein Betrag von USD 150 Mio. zur Verfügung gestellt, der mit Pauschalleistungen von je EUR 7.630 bzw. USD 7.000 pro AntragstellerIn ausgezahlt wird. Die am 22. Februar 2002 auslaufende Einreichfrist für Anträge wird mehrfach verlängert und endet am 30. Juni 2004.

Weiters wird die Einrichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus in Höhe von USD 210 Mio. beschlossen. Das Bundesgesetz über die Einrichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds tritt im Mai in Kraft. Mit diesem Fonds werden Opfer des Nationalsozialismus für verfolgungsbedingte Vermögensverluste durch individuelle Geldleistungen sowie durch Naturalrestitution von Vermögenswerten im öffentlichen Eigentum entschädigt.

Die Generalsekretärin des Nationalfonds, Hannah M. Lessing, wird auch zur Generalsekretärin des Allgemeinen Entschädigungsfonds bestellt.

Im Juli wird durch „Worldwide Notice“ die Antragsmöglichkeit beim Allgemeinen Entschädigungsfonds weltweit bekannt gemacht.

Im Oktober bzw. November konstituieren sich die zwei unabhängigen Entscheidungsorgane des Allgemeinen Entschädigungsfonds und erlassen ihre Geschäfts- und Verfahrensordnungen: Die Schiedsinstanz zeichnet für die Naturalrestitution verantwortlich, das Antragskomitee für die monetären Leistungen des Entschädigungsfonds.

Der Allgemeine Entschädigungsfonds beginnt eine Kooperation mit öffentlichen Archiven und Dienststellen des Bundes und der Länder zur Bereitstellung von Dokumenten zur Antragsprüfung. Zur Administration eines erwartbaren Massenverfahrens für Geldentschädigung in 120.000 Einzelforderungen werden einheitliche Standards der Antragsbearbeitung („Standardisiertes Verfahren“) entwickelt.

2002

Der Allgemeine Entschädigungsfonds baut ein eigenes Recherche-System auf, das der Erhebung beweiskräftiger Dokumente zur einheitlichen Nachvollziehbarkeit der Ansprüche der AntragstellerInnen dient.

2003

Die Historikerkommission übergibt am 27. Jänner die 53 Einzelberichte umfassende Dokumentation ihrer Forschungsergebnisse und den Schlussbericht an ihre Auftraggeber: den Bundeskanzler, den Vizekanzler und die Präsidenten des Nationalrats und des Bundesrats. Bis Ende 2004 werden alle Forschungsergebnisse in 49 Bänden als „Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission“ im Verlag Oldenbourg publiziert.

Am 28. Mai endet die Antragsfrist für Geldleistungen des Allgemeinen Entschädigungsfonds. Bis zu diesem Zeitpunkt sind insgesamt 20.641 Anträge eingelangt.

Im Oktober bejaht die Schiedsinstanz für Naturalrestitution erstmals einen Rückstellungsanspruch und empfiehlt dem zuständigen Bundesminister, eine Liegenschaft in der Wiener Innenstadt an die ErblInnen der ehemaligen EigentümerInnen zurückzugeben.

Im November schließt der Allgemeine Entschädigungsfonds ein Kooperationsabkommen mit der Internationalen Kommission für Versicherungsansprüche aus der Holocaust-Ära (ICHEIC). Diese Kooperation beinhaltet die gegenseitige Weiterleitung von Anträgen auf Versicherungsentschädigungen an die jeweils zuständige Organisation.

Ab November beginnt der Nationalfonds mit der Auszahlung von weiteren EUR 1.000 an alle Personen, die bereits eine Pauschalzahlung aufgrund eines Antrags auf Mietrechtsentschädigung erhalten haben (Zweitzahlungen).

2004

Der Allgemeine Entschädigungsfonds erhält die Daten der im Rahmen des „Austrian Bank Settlement“ entschädigten Personen zur Vermeidung von Doppelleistungen für bereits entschädigte Vermögenswerte.

Der Allgemeine Entschädigungsfonds führt ein internes Berichtswesen zum Fortgang der Antragsbearbeitung und eine neue Rechtsinformatik-Software für das Standardisierte Verfahren ein.

2005

Durch die Kundmachung der österreichischen Bundesregierung zum Eintreten des „Rechtsfriedens“ kann im Dezember nach entsprechender Gesetzesänderung mit der Vorauszahlung aus dem mit USD 210 Mio. dotierten Entschädigungsfonds begonnen werden. Die Auszahlungsquoten basieren auf statistischen Prognosen, mit denen die voraussichtliche Höhe sämtlicher Forderungen geschätzt wird.

Die Recherche-Datenbank des Allgemeinen Entschädigungsfonds wird funktional erweitert und dadurch unter anderem die Aktenbestellung aus externen Archiven vereinfacht.

2006

Im Sommer wird eine integrierte Datenbankanwendung für die gesamte Verfahrensabwicklung des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds in Betrieb genommen.

Im Oktober stellt der Nationalfonds eine Kunst-Datenbank ins Internet, die eine gezielte Suche nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten in Museen und Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien ermöglicht.

2007

Mit Ende des Jahres sind drei Viertel der Anträge beim Allgemeinen Entschädigungsfonds entschieden. Weiters kann für einen Großteil der übrigen Anträge die Archivrecherche sowie die digitale Erfassung der fallbezogenen Dokumente abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Vorauszahlungen des Allgemeinen Entschädigungsfonds wurden insgesamt USD 76 Mio. an 9.000 AntragstellerInnen ausbezahlt. Bei der Schiedsinstanz für Naturalrestitution sind insgesamt 2.104 Anträge eingelangt, davon konnten bereits 531 abschließend erledigt werden.



NATIONALFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Allgemeines

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (im Folgenden auch kurz Nationalfonds genannt) wurde 1995 eingerichtet, um die moralische Verantwortung der Republik Österreich gegenüber allen Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Das Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (BGBl Nr. 432/1995) sieht als symbolische Anerkennung eine Gestezahlung in der Höhe von EUR 5.087,10 (ATS 70.000) pro Person vor. Die Zahlungen werden aus den jährlichen Budgetmitteln des Bundes bestritten. In Fällen sozialer Bedürftigkeit besteht die Möglichkeit einer Zweit- und Drittauszahlung.

Anspruchsberechtigt für die Gestezahlung sind Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder aufgrund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen.

Anspruchsberechtigte Personen müssen zudem folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

- am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich oder
- bis zum 13. März 1938 durch etwa zehn Jahre hindurch ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben bzw. in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren worden sein oder
- vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft oder ihren zumindest etwa zehnjährigen Wohnsitz verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarschs der Deutschen Wehrmacht das Land verlassen haben oder
- vor dem 9. Mai 1945 als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sein.

Über Anträge auf Leistung einer Gestezahlung entscheidet in mehrmals jährlich stattfindenden Sitzungen ein Komitee, dem der Vorsitzende des Kuratoriums, ein vom Kuratorium bestellter Stellvertreter sowie drei weitere vom Vorsitzenden unter Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats ernannte Mitglieder angehören.

Der Nationalfonds steht für die moralische Verantwortung der Republik Österreich gegenüber allen Opfern des Nationalsozialismus.

Die Abwicklung der Gestezahlung ist eine zentrale Aufgabe des Nationalfonds. Mit der Gestezahlung wird das Unrecht anerkannt, das Menschen durch den Nationalsozialismus in Österreich erlitten haben.

Oberstes Organ des Nationalfonds ist das Kuratorium, das die durch das Komitee zu erbringenden Leistungen festlegt bzw. selbst über Leistungen entscheidet, die widmungsgemäße Verwendung des Fondsvermögens kontrolliert und den Rechnungsabschluss genehmigt.

Als Institution, die seit bald 13 Jahren für die Opfer des Nationalsozialismus tätig war und ist und diese in vielen Belangen unterstützt, ist der Nationalfonds ein Symbol für den bewussten Umgang mit der Geschichte und ein sichtbares Zeichen für ein Österreich geworden, das die Opfer des Nationalsozialismus nicht vergessen hat.

Die besondere Verantwortung, zu der sich Österreich gegenüber den Opfern des NS-Regimes bekennt, findet auch darin ihren Ausdruck, dass der Nationalfonds beim Nationalrat eingerichtet wurde. Der Nationalratspräsident steht den Organen des Nationalfonds – Kuratorium, Komitee und Generalsekretär – vor. Generalsekretärin ist seit 1995 Hannah M. Lessing.

Vor dem Hintergrund der im Wesentlichen gleichbleibenden Arbeitsanforderungen blieb der Personalstand im Nationalfonds 2007 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zum Stichtag 31. Dezember 2007 waren insgesamt 24 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon 13 in Voll- und 4 in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. 7 MitarbeiterInnen arbeiteten als freie DienstnehmerInnen.

Der Personal- und Sachaufwand des Nationalfonds betrug 2007 EUR 1.812.527,61.

Aufgaben

- Zentrale Aufgabe des Nationalfonds ist die Abwicklung der Gestezahlungen als Ausdruck der Anerkennung für das Unrecht, das Menschen durch den Nationalsozialismus in Österreich erlitten haben. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle überlebenden Opfer – damit können auch Menschen berücksichtigt werden, die bislang nicht anerkannt wurden. Im Unterschied zum Verfahren des Allgemeinen Entschädigungsfonds besteht für die Antragstellung keine Frist.
- Neben der Gestezahlungen ist der Nationalfonds mit der Abwicklung der Entschädigungszahlungen nach § 2b Nationalfondsgesetz (im Folgenden auch kurz NFG genannt) – der sogenannten Mietrechtsentschädigung – befasst. Der Nationalfonds wurde 2001 auf Basis des Washingtoner Abkommens mit der Entschädigung für durch das NS-Regime in Österreich entzogene Mietrechte, Hausrat und persönliche Wertgegenstände betraut. Für diesen Zweck wurde ein Betrag von USD 150 Mio. zur Verfügung gestellt. Anträge konnten bis zum 30. Juni 2004 eingereicht werden. Die Entschädigung erfolgte in Form einer Pauschalsumme von EUR 7.630 bzw. USD 7.000 pro Person.

Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren über 20.000 Anträge nach § 2b NFG vom Komitee des Nationalfonds genehmigt. Der nach Abschluss der Bearbeitung aller Anträge verbliebene Restbetrag wird in Form einer Nachzahlung in Höhe von EUR 1.000 pro Person aufgeteilt.

Der Nationalfonds steht als Symbol für den bewussten Umgang mit der Geschichte. Auch die Einrichtung des Nationalfonds beim Nationalrat spiegelt diese besondere Verantwortung Österreichs wider.

Neben der unbefristeten Gestezahlung ist der Nationalfonds mit der Abwicklung der sog. Mietrechtsentschädigung betraut. Über 20.000 AntragstellerInnen wurden mit einer Pauschale von EUR 7.630 bzw. USD 7.000 entschädigt.

- Der Nationalfonds räumt der Kommunikation mit den AntragstellerInnen einen besonderen Stellenwert ein. So stehen die MitarbeiterInnen des Nationalfonds in laufendem Kontakt mit in rund 75 verschiedenen Ländern lebenden Opfern. Persönliche Betreuung ist für die Überlebenden – unabhängig von der Bearbeitung ihrer Anträge – besonders wichtig. Den MitarbeiterInnen des Nationalfonds gelang es, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu vielen Opfern aufzubauen.

Gemäß NFG ist die Generalsekretärin beauftragt, die Verbindung zwischen Österreich und den im Ausland lebenden Opfern des Nationalsozialismus zu pflegen. In diesem Zusammenhang stellt die Öffentlichkeitsarbeit der Generalsekretärin in Form von Dienstreisen, Vorträgen und Pressearbeit ein wichtiges Element der Kommunikation mit den AntragstellerInnen dar.

- Aufgrund des spezifischen Wissens zu Fragen hinsichtlich Nationalsozialismus und Restitution, aber auch aufgrund der Erfahrung im sensiblen Umgang mit Opfern hat sich der Nationalfonds im Laufe der Jahre als zuverlässige und kompetente Anlauf- und Koordinationsstelle in Restitutionsfragen etabliert. Auch generelle Anfragen im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich werden regelmäßig seitens des Nationalfonds beantwortet.

Seit November 1995 haben die MitarbeiterInnen mit mehr als 19.000 Personen persönliche Gespräche geführt und standen zudem den AntragstellerInnen in telefonischem und brieflichem Kontakt zur Verfügung.

- Das Aufgabenspektrum des Nationalfonds geht weit über die reine Abwicklung der Auszahlungen hinaus: Unterstützung bedürftiger Holocaust-Überlebender in der ganzen Welt, Verwertung „erblos“ gebliebener Raubkunst sowie zahlreiche Projekte zur Bewusstseinsbildung zum Nationalsozialismus und seinen Folgen zählen zusätzlich zum Tätigkeitsbereich des Fonds.
- Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag fördert der Nationalfonds seit 1996 Projekte, die Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung sowie dem Gedenken und Erinnern der Opfer des NS-Regimes gewidmet sind.

Der Nationalfonds setzt bei der Vergabe der Fördergelder konkrete Schwerpunkte und legt dabei sein Hauptaugenmerk auf die noch lebenden Opfer des Nationalsozialismus. Daher werden insbesondere sozialmedizinische sowie psychotherapeutische Projekte unterstützt. Darüber hinaus werden aber auch Projekte gefördert, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. So konnten beispielsweise im Jahr 2007 der „Weg der Erinnerung durch die Leopoldstadt“ und das Projekt „Servitengasse 1938 – eine Nachbarschaft auf Spurensuche“ unterstützt werden. Aber auch bildungspolitischen Projekten kommt in diesem Zusammenhang ein hoher Stellenwert zu. (Eine Liste der 2007 geförderten Projekte finden Sie auf Seite 68).

Der Kommunikation mit den AntragstellerInnen kommt ein hoher Stellenwert zu. Mit Opfern aus rund 75 verschiedenen Ländern stehen die MitarbeiterInnen des Fonds in laufendem Kontakt.

Seit 1996 fördert der Nationalfonds Projekte, die Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung sowie dem Gedenken und Erinnern der Opfer des NS-Regimes gewidmet sind.

Die Projektfinanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Nationalfonds der Republik Österreich sowie aus Mitteln des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus.

- Bereits 1998/1999 wurde das Aufgabenspektrum des Nationalfonds um die Verwertung nicht restituierbarer Kunstwerke zugunsten von NS-Opfern erweitert. Gegenstand der Verwertung sind Kunstwerke, die während des nationalsozialistischen Regimes ihren EigentümerInnen entzogen wurden. Bevor die Kunstobjekte zur Verwertung gelangen, ist der Nationalfonds bestrebt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um noch mögliche Rückstellungsberechtigte zu erreichen. Zu diesem Zweck betreibt der Fonds seit Oktober 2006 in Kooperation mit den Museen des Bundes und der Stadt Wien unter www.kunstrestitution.at eine umfassende Online-Kunst-Datenbank. Diese enthält Informationen zu bisher rund 9.000 Objekten und ermöglicht Opfern des NS-Kunstraubes oder deren Nachkommen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten der öffentlichen Hand zu suchen. Um einen weiteren Kreis von potenziellen Berechtigten zu erreichen, ist die Datenbank seit Juli 2007 auch in englischer Fassung unter www.artrestitution.at abrufbar. Die Kunst-Datenbank wird laufend aktualisiert.

Der Nationalfonds steht auch in intensivem Kontakt mit der Wiener Rückstellungskommission und der Kommission für Provenienzforschung. Diese Kooperation gewährleistet eine laufende Ergänzung der Datenbank sowie eine Anpassung an den aktuellen Stand der Forschung.

Bislang konnten insgesamt über 200.000 Besucher der Kunst-Datenbank registriert werden, rund ein Viertel davon rief die englischen Seiten auf.

Im Geschäftsjahr 2007 konnte aufgrund der Publikation in der Kunst-Datenbank das Werk „Bauernbesuch“/ „In der Bauernstube“ von Adriaen van Ostade von der Commission for Looted Art identifiziert und an die Rechtsnachfolger des früheren Eigentümers restituiert werden.

- Zusätzlich wurde der Nationalfonds 1998 per Gesetzesbeschluss (BGBl I Nr. 182/1998) ermächtigt, die ihm übertragenen Gelder des Nazi Persecutee Relief Fund, also des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus („Raubgoldfonds“), zu verwalten. Aus diesen Mitteln wird – neben Individualzahlungen an bedürftige Holocaust-Überlebende – zu einem Teil die Finanzierung der Projekte vorgenommen. Dem Nationalfonds wurden 1999 von diesem Fonds rund ATS 109.100.000,00 überwiesen.

Vor der Verwertung nicht restituierbarer Kunstwerke hat der Nationalfonds 2006 den Betrieb einer Online-Kunst-Datenbank gestartet. Diese ist unter www.kunstrestitution.at bzw. www.artrestitution.at abrufbar.

Der Nationalfonds verwaltet seit 1998 auch den österreichischen Anteil am „Raubgoldfonds“. Diese Mittel werden zum Teil für die Projektförderung eingesetzt.

- 1999 wurde durch Beschluss des Kuratoriums ein Härteausgleichsfonds eingerichtet. Mit diesem Fonds sollen vom Nationalsozialismus geschädigte Personen Berücksichtigung finden, die die Voraussetzungen für eine Leistung aus dem Nationalfonds zwar weitgehend, aber nicht zur Gänze erfüllen und deren Ablehnung durch den Nationalfonds eine besondere Härte darstellen würde. Der Härteausgleichsfonds wurde mit EUR 508,710 aus Projektmitteln des Nationalfonds dotiert. In den Jahren 2000 bis 2006 wurden aus dem Härteausgleichsfonds 81 Auszahlungen zu je EUR 5,087,10 vorgenommen, was einen Gesamtauszahlungsbetrag von EUR 412.055,10 ergibt.
- Seit 2001 ist Österreich aktives Mitglied der ITF (Arbeitsgruppe für Internationale Zusammenarbeit zum Holocaust: Bildung, Forschung und Gedenken). Durch diese Arbeitsgruppe werden länderübergreifende Programme für Forschungs- und Bildungsarbeit zum Holocaust realisiert. Die Koordinierungsstelle für Österreich ist beim Nationalfonds angesiedelt.

Entscheidungspraxis: Opferanerkennung

Das NFG bietet entsprechend den in § 2 Abs. 1 Z 1 genannten Verfolgungstatbeständen die Möglichkeit, unterschiedliche Personengruppen als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen. Diese Anerkennung findet ihren Ausdruck in der Gestezahlung.

Seit 1995 wurden auf Grundlage dieser Bestimmung neben Personen, die bereits anerkannten Opfergruppen angehören, sukzessive auch solche anerkannt, denen bis dahin eine Anerkennung versagt war. Mit seiner Entscheidungspraxis konnte der Nationalfonds so zu einer gesellschaftspolitischen Sensibilisierung im Hinblick auf die Wahrnehmung einzelner Opfergruppen und die unterschiedlichen Formen der Verfolgung beitragen.

1996 erfuhren die sogenannten Spanienkämpfer Anerkennung als Opfer politischer Verfolgung. Diese hatten sich im Spanischen Bürgerkrieg am Kampf gegen die Truppen General Francos beteiligt, wurden in der Folge an das Deutsche Reich ausgeliefert und in Konzentrationslagern festgehalten.

1997 hat der Nationalfonds Witwen, Witwer oder Kinder von hingerichteten, in Haft oder im Konzentrationslager verstorbenen Personen als Opfer anerkannt, ebenso Eltern von Kindern, welche der Euthanasie zum Opfer gefallen sind. Personen mit einem jüdischen Elternteil – sogenannten Mischlingen ersten Grades – kommt auch ohne Vorliegen einer Verfolgungshandlung aufgrund der generellen Gefährdung der Opferstatus zu, ebenso Kärntner PartisanInnen. 2007 wurden auch Kinder von Kärntner SlowenInnen, die von der nationalsozialistischen Herrschaft in Mitleidenschaft gezogen wurden, unter Berück-

Die Anerkennung als Opfer findet ihren Ausdruck in der Gestezahlung. Neben bereits anerkannten Opfergruppen kam seit 1995 sukzessive weiteren Gruppen der Opferstatus zu.

Durch die Anerkennungspraxis des Nationalfonds wird auch zu einer gesellschaftspolitischen Sensibilisierung bezüglich der Wahrnehmung von Opfergruppen beigetragen. So beispielsweise im Bezug auf die „Kinder vom Spiegelgrund“.

sichtigung ihrer besonderen Lebensumstände als Opfer anerkannt.

1998 wurde jenen Personen der Opferstatus zuerkannt, die ab dem 12. Juli 1936 – dem Tag des sogenannten Juli-Abkommens zwischen Österreich und dem Deutschen Reich – aus „rassischen“ oder politischen Gründen emigriert sind.

Auch Kinder, die in der Zeit des Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Spiegelgrund“ in Wien festgehalten und der Gefahr medizinischer Versuche ausgesetzt waren, wurden vom Nationalfonds erstmals als Opfer anerkannt.

2002 erfolgte erstmals die Anerkennung von Wehrdienstverweigerern und Deserteurern aus der Deutschen Wehrmacht.

Als Opfer im Sinne des NFG gelten von Anfang an auch Personen, die zwischen 1938 und 1941 aus dem „Döllersheimer Ländchen“ zum Zwecke der Errichtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig (Niederösterreich) ausgesiedelt wurden.

Das Jahr 2007

Beim Nationalfonds sind bis Ende 2007 insgesamt rund 32.300 Anträge auf Gestezahlung in Höhe von EUR 5.087,10 und rund 23.000 Anträge nach § 2b NFG eingelangt. Genehmigt wurden insgesamt rund 30.000 Anträge auf Gestezahlung bzw. über 20.000 Anträge nach § 2b.

Aufgesplittet nach den Ländern, in welchen die Betroffenen heute ihren Wohnsitz haben, ergibt sich bei den Anträgen folgendes Bild: Die Anträge wurden aus 75 Staaten weltweit eingereicht. Den größten Teil der AntragstellerInnen bilden dabei mit rund 36 % Personen

mit Wohnsitz in den USA, gefolgt von Opfern in Österreich mit rund 22 %, Israel 14 %, Großbritannien 11 % und Australien 5 %.

Im Berichtszeitraum 2007 wurden 122 Gestezahlungen in Höhe von jeweils EUR 5.087,10 vorgenommen. Insgesamt gelangten somit EUR 620.626,20 zur Auszahlung.

An 17 Personen erfolgte zusätzlich zum Grundbetrag eine weitere Auszahlung aufgrund sozialer Bedürftigkeit – die Summe der Zweit- und Drittauszahlungen belief sich auf EUR 86.480,70.

2007 wurden weiters insgesamt 16 Anträge gemäß § 2b Nationalfondsgesetz positiv entschieden und insgesamt EUR 82.330,46 ausbezahlt.

Bei den Nachzahlungen aus dem verbleibenden Restbetrag wurden im Jahr 2007 709 Auszahlungen vorgenommen. Insgesamt gelangten EUR 552.795,29 zur Auszahlung.

Auch im Jahr 2007 langten beim Nationalfonds Anträge auf Zuerkennung der Gestezahlung ein. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Entscheidung, einen Antrag zu stellen, für viele Opfer gerade nach so vielen Jahren des Wartens einen schwierigen und bedeutsamen Prozess darstellt, da es um die grundsätzliche Anerkennung als Opfer geht. Deshalb rechnen die MitarbeiterInnen des Nationalfonds damit, dass auch in Zukunft Anträge einlangen.

Insgesamt verzeichnete der Nationalfonds im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Anstieg bei den Anträgen auf Zweit- und Drittauszahlung aufgrund sozialer Bedürftigkeit, was vor allem auf das zunehmende Alter der AntragstellerInnen zurückzuführen war. Für

Insgesamt sind seit Bestehen des Fonds über 32.000 Anträge auf Gestezahlung eingelangt – rund 30.000 Anträge konnten genehmigt werden. Auch im Jahr 2007 langten weitere Anträge beim Nationalfonds ein.

Der Großteil der AntragstellerInnen lebt in den USA, gefolgt von Österreich, Israel, Großbritannien und Australien.

viele Opfer, die in manchen Ländern unter besonders schwierigen Bedingungen leben, ist die Unterstützung des Nationalfonds von essenzieller Bedeutung und ermöglicht eine oftmals erforderliche rasche Hilfestellung.

Projektfinanzierung

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 133 Projekte mit einem Gesamtbetrag von EUR 2.010.738,02 finanziell unterstützt. Davon wurden 118 Projekte mit einem Gesamtbetrag von EUR 1.672.888,02 aus Mitteln des Nationalfonds und 15 Projekte mit einem Gesamtbetrag von EUR 337.850,00 aus Mitteln des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus gefördert.

Härteausgleichsfonds

Mit Jahresende 2006 betrug die Höhe des Härteausgleichsfonds EUR 96.654,90. Im Jahr 2007 wurden keine Auszahlungen aus dem Härteausgleichsfonds getätigt.

Mittel des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus

Im Jahr 2007 wurde aus den Mitteln des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus – zusätzlich zur Förderung von 15 Projekten mit einem Gesamtbetrag von EUR 337.850,00 – eine Individualzahlung zu EUR 5.087,10 getätigt.

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Verwertung von erblosen Kunstgegenständen kam der Nationalfonds auch im Jahr 2007 seiner Tätigkeit als aktiver Beobachter in den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung sowie der Wiener Rückstellungskommission nach. Darüber hinaus stand der weitere Ausbau der Kunst-Datenbank im Mittelpunkt.

Ausblick

Das Einlangen von Anträgen auf Gestezahlung ist auch weiterhin zu erwarten. Bei den Zweit- bzw. Drittauszahlungen wegen sozialer Bedürftigkeit muss – nicht zuletzt aufgrund des Alters der Betroffenen – mit der vermehrten Einbringung von Anträgen gerechnet werden.

Eine besondere Aufgabe des Nationalfonds ist die Förderung von Projekten mit bildungspolitischem Auftrag: Die Förderung von Projekten im Schulbereich, aber auch von Ausstellungen, Filmen, Büchern, etc. stellt daher ein nicht zu unterschätzendes bildungspolitisches Instrument für die Zukunft dar. Seit 2008 können auch sämtliche seit 1996 mit Mitteln des Nationalfonds bzw. des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus geförderten Projekte in einer Online-Datenbank abgerufen werden.

Als einen nächsten Schritt im Bereich Kunstrestitution plant der Nationalfonds die Einbindung der Provenienzforschungsergebnisse der Landesmuseen in die Kunst-Datenbank. Damit soll, entsprechend den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz von 1998 (Washington Conference Principles on Nazi Confiscated Art, 1998), ein möglichst umfassendes Kunst-Register für Informationen zu unter dem Nationalsozialismus entzogenen „erblosen“ Kunst- und Kulturgegenständen entstehen.

133 Projekte mit einem Gesamtbetrag von über EUR 2 Mio. erfuhren 2007 seitens des Nationalfonds Unterstützung. Neben Mitteln des Nationalfonds wurden dazu auch Mittel des Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus herangezogen.

Auch in den nächsten Jahren ist mit dem Einlangen von weiteren Anträgen auf Gestezahlung zu rechnen. Eine Online-Datenbank macht seit 2008 sämtliche geförderten Projekte publik.

ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Allgemeines

Die Republik Österreich hat auf Grundlage des Washingtoner Abkommens vom 17. Jänner 2001 die Einrichtung eines Allgemeinen Entschädigungsfonds (im Folgenden auch kurz Entschädigungsfonds genannt) beschlossen. Der Allgemeine Entschädigungsfonds (BGBl I Nr. 12/2001) hat die Aufgabe, offene Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus umfassend zu lösen sowie Österreichs moralische Verantwortung für Vermögensverluste, die Opfer des NS-Regimes zwischen 1938 und 1945 in Österreich erlitten haben, durch freiwillige Geldleistungen anzuerkennen. Jene Vermögensverluste, die bislang von früheren österreichischen Rückstellungs- oder Entschädigungsmaßnahmen nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt wurden, stehen hier im Vordergrund.

Der Allgemeine Entschädigungsfonds ist mit insgesamt USD 210 Mio. dotiert, wovon USD 25 Mio. für entzogene Versicherungspolizzen reserviert sind. Die Höhe der Verluste oder der Schäden wird individuell berechnet. Direkt Betroffene als auch deren ErbInnen konnten Anträge in zwei Verfahrensarten – Forderungs- und Billigkeitsverfahren – stellen. Der Unterschied dieser

beiden Verfahren liegt in der Erleichterung des Beweismaßes und trägt dem Umstand Rechnung, dass die Ereignisse über 60 Jahre zurückliegen und zahlreiche AntragstellerInnen nur mehr über wenige Dokumente zur NS-Zeit verfügen. Die Antragsfrist endete am 28. Mai 2003; bis zu diesem Stichtag verzeichnete das unabhängige Antragskomitee 20.641 Anträge auf Geldleistungen.

Der Entschädigungsfonds entschädigt in insgesamt zehn verschiedenen Verlustkategorien:

- Liquidierte Betriebe einschließlich Konzessionen und anderes Betriebsvermögen
- Immobilien, soweit für diese nicht Naturalrestitution nach dem Entschädigungsfondsgesetz geleistet wurde
- Bankkonten
- Aktien
- Schuldverschreibungen
- Hypotheken
- Bewegliches Vermögen
- Versicherungspolizzen
- Berufs- und ausbildungsbezogene Verluste
- Sonstige Verluste und Schäden.

Im Vergleich mit anderen nationalen oder internationalen Entschädigungsmaßnahmen, bei denen entweder

Auf Grundlage des Washingtoner Abkommens wurde 2001 der Allgemeine Entschädigungsfonds ins Leben gerufen. Kernaufgaben sind, offene Fragen der Entschädigung zu lösen sowie moralische Verantwortung durch Geldleistungen wahrzunehmen.

Es gibt insgesamt zehn Kategorien, nach denen erlittene Verluste entschädigt werden können. Dies führt im Vergleich zu anderen Entschädigungsmaßnahmen zu einem sehr komplexen Verfahren.

wenige Vermögenskategorien beansprucht werden konnten oder aber die Entschädigung in Pauschalsummen erfolgt, ist die Aufgabenstellung der Leistung individueller Zahlungen für Schäden in zehn Kategorien ungleich komplexer.

In Absprache mit den damaligen alliierten Besatzungsmächten und im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der damals noch jungen Republik Österreich verfolgte die österreichische Rückstellungspolitik nach 1945 den Grundsatz, vorhandenes Vermögen zurückzustellen und nicht mehr vorhandenes Vermögen nicht zu entschädigen. Die damalige Entscheidung spiegelt sich heute darin, dass die meisten Forderungen in den Kategorien „Liquidierte Betriebe“ und „Berufs- und ausbildungsbezogene Verluste“ gestellt und die höchsten Forderungsbeträge in diesen beiden Kategorien anerkannt werden.

Der Allgemeine Entschädigungsfonds besitzt kraft Entschädigungsfondsgesetz eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Zum Stichtag 31. Dezember 2007 waren neben der Generalsekretärin 116 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon 74 in Voll-, 10 in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und insgesamt 32 Personen auf Basis eines Freien Dienstvertrages.

Der Personal- und Sachaufwand des Fonds betrug 2007 EUR 5,728.890,57. In diesem Betrag sind die Kosten von EUR 753.275,00 für die Schiedsinstanz für Naturalrestitution enthalten. Die Kosten des Naturalrestitutionsverfahrens werden vom Bund getragen. Der Personal- und

Sachaufwand des Allgemeinen Entschädigungsfonds wird aus den Veranlagungszinsen der USD 210 Mio. bestritten.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Entschädigungsfonds fungiert das Kuratorium, das die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, des Finanzplanes sowie die Vorlage des jährlichen Geschäftsberichts zu seinen Aufgaben zählt. Ein weiteres Organ ist das unabhängige Antragskomitee, das die auf Geldentschädigung gerichteten Anträge an den Allgemeinen Entschädigungsfonds prüft und entscheidet.

Die Mitglieder des Kuratoriums und des Antragskomitees sind im Anhang auf Seite 60 angeführt.

Das Verfahren

Der Allgemeine Entschädigungsfonds hat ein eigenes Verfahren entwickelt, das von der Konzeption des Antragsformulars über die einzelnen Arbeitsprozesse, die notwendige Software bis hin zu den juristischen Richtlinien völlig neu aufgesetzt werden musste. Von der grünen Wiese weg wurden die Infrastruktur, das Personal sowie das Verfahren neu entwickelt, um das Gesetz bestmöglich zu administrieren. Es galt, eine möglichst effiziente Bearbeitung der 120.000 Einzelforderungen zu ermöglichen, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, erleichterte Beweisstandards anzuwenden, mit transparent gestalteten Arbeitsprozessen flexibel auf die Erfordernisse zu reagieren und nicht zuletzt dem/der Antragsteller/In umfassende Informationen über seine/ihre Ansprüche zukommen zu lassen.

Oberstes Aufsichtsorgan des Fonds ist das Kuratorium. Das unabhängige Antragskomitee prüft und entscheidet die Anträge auf Geldleistung.

Die Entwicklung eigener Standards bei der Recherche sichert die Nachvollziehbarkeit und eine einheitliche Prüfungsbasis der Ansprüche auf Vermögensentschädigung.

Internes Berichtswesen/Reporting

2004 wurde das interne Berichtswesen eingeführt, um dem Grundsatz der Transparenz des Verfahrens den entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Im Rahmen dessen wird wöchentlich ein Report erstellt, der die wichtigsten Kennzahlen der einzelnen Abteilungen darstellt. So können der Ablauf und die Entwicklung der Arbeitsprozesse erfasst und gegebenenfalls adaptiert werden.

IT-Abteilung

2004 setzte die IT-Abteilung des Entschädigungsfonds mit der Einführung der maßgeschneiderten Software „Standardisiertes Verfahren“ einen wichtigen Schritt zur Effizienzsteigerung und der Möglichkeit einer standardisierten Fallbearbeitung. Konzeption und Durchführung dieses interdisziplinär angelegten Softwareentwicklungsprojekts ermöglichten die Antragsbearbeitung eines komplexen Massenverfahrens in einer integrierten Datenbankanwendung. Auch in der Fachwelt fand die durch den Allgemeinen Entschädigungsfonds entwickelte Software-Lösung besondere Beachtung.

Die Recherche-Abteilung des Entschädigungsfonds kann ebenso auf eine durch die MitarbeiterInnen der IT entwickelte Datenbankanwendung zurückgreifen: diese unterstützt die Suche und Bestellung von Akten in externen Archiven und erleichtert deren Verwaltung. Auch für die Anforderung von Akten seitens der Fachabteilungen bei der internen Archivabteilung steht eine Datenbankanwendung zur Verfügung. So sind ein rascher Bestellvorgang und eine lückenlose Dokumentation über den Standort der Akten möglich.

Die Recherche

Im Bereich der historischen Recherche wurden eigene Standards entwickelt, um Ansprüche auf Vermögensentschädigung historisch zu dokumentieren und dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen. Das bedeutet, dass für jeden/jede Antragsteller/In die gleichen, umfangreichen Quellenbestände und Archive berücksichtigt werden. Bei speziellen Fragen wird im Einzelfall eine Sonderrecherche eingeleitet. Neu recherchierte Sachverhalte werden selbstverständlich im Verfahren berücksichtigt und können auch zu einer Ausweitung des ursprünglichen Auftrags führen. Im abgelaufenen Jahr konnten Recherchen für rund 1.600 Anträge abgeschlossen werden, in etwa 1.300 Fällen war eine weitergehende Nachbearbeitung notwendig. Gänzlich neu wurden nur noch 46 Rechercheverfahren eingeleitet. Insgesamt wurden rund 8.750 für die Antragsbearbeitung relevante Dokumente eingeholt und entsprechend aufbereitet, 3.350 davon betrafen Anträge nach Ansprüchen aus Versicherungspolizzen. Ende 2007 waren mehr als 20.400 Anträge fertig recherchiert.

In den vergangenen Jahren hat der Allgemeine Entschädigungsfonds zahlreiche Datensammlungen von Archiven, anderen Institutionen, aber auch von Privatpersonen erhalten und diese durch eigene Quellenrecherchen ergänzt. Diese in einer Datenbank zusammengefassten Informationen belaufen sich derzeit auf über 220.000 Einträge und stellen eines der umfangreichsten Findmittel zu Entziehungs- und Restitutionsdokumenten in Österreich dar. Damit ist die Recherche-

Mit der Einführung der maßgeschneiderten Software „Standardisiertes Verfahren“ konnten Effizienzsteigerungen für eine standardisierte Fallbearbeitung erreicht werden.

Durch historische Daten aus Archiven, anderen Institutionen, Privatpersonen und aus eigenen Quellen gelang es, eines der umfangreichsten elektronischen Findmittel im Bezug auf Entziehungs- und Restitutionsdokumente in Österreich anzulegen.

Datenbank ein sehr effizientes Werkzeug, um schnell und gezielt Dokumente für AntragstellerInnen zu identifizieren und bestellen zu können.

Folgende Bestände werden bei der standardisierten Recherche im Einzelnen geprüft:

- Historisches Grundbuch
- Vermögensanmeldungen der Vermögensverkehrsstelle
- „Betriebe-Kartei“ der Sammelstellen
- Versicherungsarchive
- Akten zur Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung
- Akten der Finanzlandesdirektionen
- Akten der Sammelstellen A/B
- Akten des Abgeltungsfonds
- Kartei der Abteilung 34 des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (1945-1950, später ins Bundesfinanzministerium integriert)
- Aktenbestände aus den Landesarchiven.

Der Allgemeine Entschädigungsfonds hat österreichweit rund 70.000 verschiedene Dokumente in Kopie eingeholt, der überwiegende Teil davon, etwa 46.500, stammt aus Archiven in Wien, der Rest von anderen kooperierenden Stellen. Unter anderem wurden in 12.000 Fällen Informationen zur Versicherungspolizzen eingeholt. Die Recherche-Abteilung unterhält Kontakte zu 450 unterschiedliche Ansprechpersonen in Archiven, Behörden und Institutionen, die Dokumente oder Informationen für die Arbeit des Fonds zur Verfügung stellen.

Seit Ende des Jahres 2005 wird auch eine beträchtliche Provenienzforschung betrieben, da sich gezeigt hat, dass beanspruchte Kunstgegenstände bzw. darauf bezogene frühere Rückstellungsmaßnahmen mit den Mitteln der Standardrecherche nicht hinreichend erfasst werden können. Bis zum Jahr 2007 konnten von den zuständigen HistorikerInnen 70 „Kunstfälle“ fertig bearbeitet werden.

Als besonders zeitaufwändig gestaltet sich auch die Bearbeitung jener Fälle, bei denen „extreme Ungerechtigkeit“ geltend gemacht wird. Um beurteilen zu können, ob das frühere Verfahren als „extrem ungerecht“ zu qualifizieren ist, sind verschiedene Parameter abzuklären. Das hat eine Ausweitung der Recherche (in Anlehnung an die historische Fallbearbeitung der Schiedsinstanz für Naturalrestitution) auf neue Quellen und Spezialbestände zur Folge. Im Jahr 2007 konnten 66 Anträge mit behaupteter „extremer Ungerechtigkeit“ fertig recherchiert werden.

Eine besondere Herausforderung im Jahr 2007 stellte die von der Israelitischen Kultusgemeinde angeregte nachträgliche Einarbeitung eines neuen Bestands dar, der Liste der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“ (VUGESTA). Diese VUGESTA-Liste umfasste an die 6.000 namentliche Einträge, die mit den beim Entschädigungsfonds als geschädigt geltenden Personen abzugleichen waren. In 486 Fällen konnten AntragstellerInnen identifiziert und die betreffenden Verluste berücksichtigt werden.

Insgesamt wurden über 70.000 Dokumente in Österreich eingeholt; unter anderem für 12.000 Versicherungsfälle.

In Fällen, in denen extreme Ungerechtigkeit eines früheren Verfahrens geltend gemacht wird, gestaltet sich die Bearbeitung besonders aufwändig. Eine Ausweitung der Recherche ist erforderlich.

Das Archiv

Insgesamt verwaltet das Archiv 80.000 einzelne Anträge zu 39.023 Personen. Für die Geldentschädigung sind davon 20.641 Akten relevant, die restlichen Akten betreffen Anträge nach anderen Entschädigungsmaßnahmen. Das Archiv umfasst insgesamt rund 525 Laufmeter Aktenbestand in den Räumen des Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds und rund 80 Laufmeter Aktenbestand im Palais Epstein. Die Abteilung Archiv agiert bereichsübergreifend und fungiert innerhalb des Allgemeinen Entschädigungsfonds und des Nationalfonds als Verteilungszentrale für alle eingelangten Anträge. Für eine effiziente Aktenverwaltung und einen möglichst schnellen Zugriff auf die Akten sorgt eine im Haus entwickelte Software, die die Zeit zwischen der Bestellung und der tatsächlichen Lieferung erheblich verkürzt.

Im abgelaufenen Jahr fielen an die 66.000 Einzelaushebungen und Rückordnungen an. Weiters wurde die anfallende interne und externe Korrespondenz mit den jeweiligen Akten zusammengeführt.

Die Datenerfassung

Die elektronische Aufbereitung aller beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebrachten Anträge erfolgt in der Abteilung Datenerfassung. Dabei werden alle von den AntragstellerInnen selbst gemachten Angaben, die mitgelieferten Dokumente aber auch die Ergebnisse der Recherche-Abteilung erfasst. Diese Aufbereitung ist Grundvoraussetzung für die juristische Bearbeitung im Standardisierten Verfahren. Auf Grundlage einer „juristischen Vorab-Recherche“ erfolgt die Kontrolle von sich aufeinander beziehenden Anträgen (so z.B. Anträge von Geschwistern) auf deren Vollständigkeit, die Erfassung von ErbInnen und die Ausweitung auf Verluste, die während der „juristischen Vorab-Recherche“ sowie der historischen Recherche aufgedeckt werden.

Im Jahr 2007 konnten rund 3.200 Akten erfasst werden, 1.000 Akten wurden aufgrund neuer Rechercheergebnisse überarbeitet.

Der Umfang des Archivs beläuft sich auf 605 Laufmeter Aktenbestand. Die Archivabteilung ist bereichsübergreifend tätig und nimmt die Funktion der Verteilungszentrale aller einlangenden Anträge wahr.

Die Abteilung Datenerfassung führt die elektronische Erfassung aller Anträge durch – alleine 2007 konnten rund 3.200 Akten eingegeben werden.

Die Fallbearbeitung

Die Abteilung Fallbearbeitung ist mit der Vorbereitung der Entscheidungen des Antragskomitees betraut.

Berücksichtigung finden hierbei die Rechercheergebnisse, der Antrag an den Allgemeinen Entschädigungsfonds, alle vorhandenen Akten zu den anderen Verfahren (Gestezahlungen des Nationalfonds und Mietrechtsentschädigung) sowie alle Dokumente und Schreiben an den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Gegebenenfalls wird der Antrag auf Basis dieser Informationen ausgeweitet. Beim Fehlen von Nachweisen erhalten die AntragstellerInnen ein schriftliches Ersuchen, ergänzende Angaben bzw. Unterlagen nachzureichen oder eine Spezialrecherche wird eingeleitet.

Rund 5.900 Anträge hat die Abteilung Fallbearbeitung im Jahr 2007 für das Antragskomitee vorbereitet, sodass zu Jahresende bereits 18.243 Anträge durch die Abteilung abgeschlossen waren. Die Vorbereitung anfallender Rechtsmittelentscheidungen und Wiederaufnahmen für das Antragskomitee zählt ebenso zu den Aufgaben der Abteilung: Bis Jahresende 2007 wurden 268 Rechtsmittelentscheidungen getroffen und 757 Fälle wieder aufgenommen.

Das Antragskomitee

Das Antragskomitee ist unabhängig und besitzt allein die Kompetenz, Anträge auf Entschädigung zu entscheiden. Die Entscheidung erfolgt entweder im Rahmen einer der vierteljährlich stattfindenden Antragskomiteesitzungen oder mittels Umlaufverfahren.

Je ein Mitglied des Antragskomitees wurde von der Regierung der USA und der Regierung der Republik Österreich nominiert. Der Vorsitzende wurde von diesen zwei Mitgliedern gewählt.

Als Vorsitzender des Antragskomitees fungiert Sir Franklin Berman, die beiden anderen Mitglieder sind Dr. Kurt Hofmann und G. Jonathan Greenwald.

Die ErblInnenabteilung

Im Juli 2007 installiert, beschäftigt sich die ErblInnenabteilung mit der Suche nach ErblInnen von verstorbenen AntragstellerInnen zur Fortsetzung des Verfahrens vor dem Allgemeinen Entschädigungsfonds. Die Suche nach ErblInnen erfolgt dabei auf Grundlage der Informationen im Akt des/der verstorbenen Antragstellers/In sowie mithilfe von Anfragen an die Österreichische Pensionsversicherungsanstalt, Österreichische Botschaften oder Opferorganisationen im In- und Ausland. Der weitaus zeitintensivste Arbeitsschritt der ErblInnenabteilung ist die Kontaktaufnahme mit nahen Angehörigen und potenziellen ErblInnen zur Erlangung notwendiger erbrechtlicher Dokumente, um die ErblInnenstellung belegen zu können. Nach einer offiziellen Entscheidung des Antragskomitees über die Verfahrensfortsetzung wird das Verfahren mit den ErblInnen fortgeführt.

Die juristische Fallbearbeitung bereitet die Entscheidungen für das Antragskomitee vor, rund 5.900 Anträge waren es 2007.

Das unabhängige Antragskomitee entscheidet über die vorliegenden Anträge auf Entschädigung – Entscheidungen werden mittels Umlaufverfahren oder im Rahmen von Komiteesitzungen getroffen.

Seit ihrer Gründung im Juli 2007 bis Jahresende betreute die ErbInnenabteilung insgesamt 1.961 Fälle; davon konnten 707 für das Antragskomitee vorbereitet werden, 461 wurden bereits genehmigt. In 781 Fällen standen MitarbeiterInnen der ErbInnenabteilung in Kontakt mit potenziellen ErbInnen, allerdings war die Suche nach ErbInnen am Ende des Jahres 2007 noch nicht abgeschlossen.

Die Vorauszahlungen

Ursprünglich sollte die Gesamtsumme des Allgemeinen Entschädigungsfonds in der Höhe von USD 210 Mio. nach Entscheidung und Bewertung aller Anträge auf die anerkannten Forderungen pro rata aufgeteilt werden und die Zahlung an AntragstellerInnen oder deren ErbInnen erfolgen.

Nach Abweisung der letzten Sammelklage in den USA, der Bekanntmachung des „Rechtsfriedens“ durch die österreichische Bundesregierung und einer entsprechenden Gesetzesänderung begann der Entschädigungsfonds Ende 2005 mit den ersten Vorauszahlungen. Damit konnten unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor der Bewertung sämtlicher Forderungen jene AntragstellerInnen vorgezogene Entschädigungszahlungen erhalten, deren Anträge bereits entschieden worden waren.

Die Höhe der Vorauszahlungen bemisst sich an einer – für alle gleich bleibenden – Anteilsquote des jeweils festgestellten Forderungsbetrags. Für Ansprüche, die im Forderungsverfahren anerkannt wurden, beträgt die Quote 10 % des festgestellten Forderungsbetrags. Für Ansprüche aus dem Billigkeitsverfahren und für Ansprüche aus entzogenen Versicherungspolizzen aus dem Forderungsverfahren beträgt die Quote 15 %.

Die nach den Quoten geleistete Vorauszahlung soll nicht geringer als USD 500 und nicht höher als USD 2 Mio. sein (= die gesetzliche Obergrenze einer zuerkannten Entschädigungsleistung). Eine wichtige Voraussetzung für die Festlegung der Höhe dieser Zahlungen war das Schätzen der Gesamthöhe der anerkannten Forderungen. Denn erst damit war es möglich, eine Quote für diese vorläufigen Leistungen festzulegen.

Bei den Vorauszahlungsleistungen werden ältere AntragstellerInnen, die noch direkt von der NS-Verfolgung und -Vermögensentziehung betroffen waren, bevorzugt berücksichtigt. Die ersten Vorauszahlungsbriefe mit dem Angebot einer vorläufigen Leistung an AntragstellerInnen wurden vom Entschädigungsfonds am 15. Dezember 2005 versandt.

Im abgelaufenen Jahr 2007 wurden:
Vorauszahlungsangebote

zugestellt	5.841
Antworten auf das Vorauszahlungsangebot entgegengenommen	5.294
AntragstellerInnen vorausbezahlt	5.109

Um das Verfahren verstorbenen AntragstellerInnen beim Allgemeinen Entschädigungsfonds fortsetzen zu können, ist in vielen Fällen die Suche nach ErbInnen erforderlich. Diese Aufgabe führt die ErbInnenabteilung durch.

2005 wurde mit den Vorauszahlungen an AntragstellerInnen begonnen. Die Höhe der Summe richtet sich nach einheitlichen Quoten. Insgesamt 8.944 AntragstellerInnen erhielten bereits eine Vorauszahlung.

Kommunikation mit den AntragstellerInnen

Der direkte Kontakt und die persönliche Betreuung der AntragstellerInnen ist dem Allgemeinen Entschädigungsfonds seit jeher ein großes Anliegen. Die Abteilung für Kommunikation bietet Antworten auf spezifische Fragen zum aktuellen Stand des konkreten Verfahrens und erteilt organisatorische sowie allgemeine Auskünfte. Auch persönliche Beratungstermine werden wahrgenommen. Im Jahr 2007 wurden über 13.200 Telefonate entgegengenommen, etwa 720 AntragstellerInnen ließen sich persönlich beraten. Rund 10.800 Informationsschreiben ergingen an die AntragstellerInnen. Mit der Einrichtung der Kommunikationsabteilung soll nicht nur eine umfassende Beantwortung aller inhaltlichen Fragen gewährleistet sein, sondern auch der persönliche und wertschätzende Kontakt zu den AntragstellerInnen gepflegt werden.

Das Jahr 2007

Im Jahr 2007 haben vier formelle, jeweils mehrtägige Sitzungen des Antragskomitees stattgefunden. Im Rahmen der Oktober-sitzung des Antragskomitees fand am 10. Oktober 2007 außerdem eine Sitzung des Antragskomitees in Gegenwart von Vertretern von zwölf Opferorganisationen in den Räumlichkeiten des Parlaments statt (das Entschädigungsfondsgesetz sowie – in Ausführung desselben – auch die Verfahrens- und Geschäftsordnung des Antragskomitees sehen die Zulassung von Beobachtern, die von Opferorganisationen nominiert werden, zu bestimmten Verfahrensschritten vor).

Die Kommunikation mit den AntragstellerInnen hat höchste Priorität. Neben telefonischen Auskünften werden auch zahlreiche persönliche Beratungstermine abgehalten.

Statistik für das Jahr 2007:

Archiv:	65.986	Aktenbewegungen
Recherche:	1.615	Anträge fertig recherchiert
	1.353	Spezialrecherchen durchgeführt
Datenerfassung:	3.169	Anträge neu erfasst
	1.023	Anträge überarbeitet
Fallbearbeitung:	5.907	Entscheidungen über Anträge fertig für das Antragskomitee vorbereitet
		Entscheidungen über Anträge getroffen
Antragskomitee:	7.493	Vorauszahlungsangebote zugestellt
Vorauszahlungen:	5.841	AntragstellerInnen ausbezahlt
	5.109	Anträge verstorbener AntragstellerInnen in Bearbeitung
ErInnenabteilung:	1.961	Entscheidungen des Antragskomitees zur Verfahrensfortsetzung mit ErInnen getroffen
	461	

Insgesamt wurden im Jahr 2007 Entschädigungszahlungen in Höhe von USD 54.397.074,14 an 5.109 AntragstellerInnen geleistet.

Gesamtstatistik Ende 2007:

Recherche:	20.435	Anträge fertig recherchiert
Datenerfassung:	20.265	Anträge elektronisch erfasst
Fallbearbeitung:	18.243	Entscheidungen über Anträge fertig für das Antragskomitee vorbereitet
Antragskomitee:	16.611	Entscheidungen über Anträge getroffen
Vorauszahlungen:	11.007	Vorauszahlungsangebote zugestellt
	8.944	AntragstellerInnen ausbezahlt
ErbInnenabteilung:	1.961	Anträge verstorbener AntragstellerInnen in Bearbeitung
	461	Entscheidungen des Antragskomitees zur Verfahrensfortsetzung mit ErbInnen getroffen

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2007 sind insgesamt rund USD 76 Mio. an rund 9.000 AntragstellerInnen zur Auszahlung gelangt; das entspricht über einem Drittel der Gesamtsumme von USD 210 Mio.

Ausblick

Nach Beendigung der juristischen Fallbearbeitung sind bis zur Schlusszahlung folgende Schritte vorgesehen:

Zunächst müssen alle noch offenen Anträge auf Geldentschädigung durch das Antragskomitee entschieden werden, das zu diesem Zweck alle zwei bis drei Monate eine Sitzung in Wien abhalten wird.

Nach der letzten Entscheidung des Antragskomitees, auch über die eingelangten Rechtsmittel, wird die Summe der anerkannten Forderungen festgestellt und die vorhandenen Geldmittel unter Berücksichtigung der schon seit 2005 ausgezahlten Beträge pro rata auf die einzelnen Anträge aufgeteilt.

Da nicht alle ErbInnen verstorbener AntragstellerInnen zu diesem Zeitpunkt gefunden und festgestellt sein werden, diesen aber teilweise noch ein Rechtsmittel zusteht, welches die Summe noch verändern kann, wird den auszahlenden Quoten ähnlich wie bei der Vorauszahlung eine – noch präzisere – statistische Schätzung zugrundeliegen.

Nach dieser Schlussrechnung wird mit der Auszahlung an die AntragstellerInnen begonnen, auch wenn die ErbInnensuche noch nicht in allen Fällen abgeschlossen sein wird.

Bevor die Schlusszahlung erfolgen kann, sind noch einige Schritte erforderlich; unter anderem müssen alle dann noch offenen Anträge auf Geldentschädigung vom Antragskomitee entschieden werden.

ATT
725
39. Stück
en Datschik

Unbewegliches Vermögen
1/2, VI. Kaunitz-16
235.
75.
Registrator
163 26

Registrator
1996
Bewegliches Vermögen
Unbewegliches Vermögen
Geb.:
Wiederkauf
USA



LEB
DIE STEMP
WIRD V
SELLS
TEIL



RIEMERCA
1902
Kontingenz Nr. 106151861
W i e n
geboren am 29. April 1879
gehören am
Agger der Polize
GESSELLSCHAFT PHONIX in Wien
stehenden allgemeinen und besonderen Be
Tode die Summe von
USA

bei frühe
auszuzahlen.
Die Versich
zuzüglich Nebengeb
angefangen dur
Schlusse
je

NATURALRESTITUTION

Allgemeines

Die Naturalrestitution bildet neben der monetären Vermögensentschädigung den zweiten Teil des Entschädigungsfondsgesetzes vom 28. Februar 2001. Damit können Liegenschaften, Überbauten (sogenannte Superädifikate) sowie bewegliches Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen von den ehemaligen EigentümerInnen oder ihren ErbInnen zurückgefordert werden. Zur Entscheidung über solche Rückstellungsanträge wurde beim Entschädigungsfonds die Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet.

Liegenschaften, der Großteil davon in Wien, wurden im Regelfall über Zwangsverkäufe „arisiert“ oder durch direkten staatlichen Zugriff entzogen, wobei die Beschlagnahme von Liegenschaften als sogenanntes volks- und staatsfeindliches Vermögen sowohl Juden als auch andere durch das NS-Regime Verfolgte betraf.

Wesentliche Voraussetzungen für eine tatsächliche Rückgabe sind grundsätzlich, dass der Vermögenswert während des NS-Regimes in Österreich zwischen 1938 und 1945 entzogen wurde, nach 1945 niemals Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens und zum Stichtag 17. Jänner 2001 im öffentlichen Eigentum war. Wie und wann die öffentliche Hand Eigentümerin der entzogenen Liegenschaft wurde, ob sie also beim

Entzug in der NS-Zeit involviert war oder die Liegenschaft erst nach 1945 erworben hat, ist unerheblich.

Öffentliches Eigentum umfasst dabei Vermögenswerte im Eigentum des Bundes sowie jener Länder und Gemeinden, die sich dem Verfahren der Schiedsinstanz angeschlossen haben. Das sind bislang die Stadt Wien, die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Burgenland sowie die Gemeinden Bad Ischl, Eisenstadt, Grieskirchen, Kittsee, Mattersburg, Purkersdorf, Oberwart, Rechnitz, Stockerau, Vöcklabruck und Wiener Neudorf.

Ist nach 1945 bereits eine Entschädigungsmaßnahme ohne tatsächliche Rückstellung erfolgt – dies wird als „frühere Maßnahme“ bezeichnet und kann auch in einem außergerichtlichen Vergleich bestehen –, kann die Schiedsinstanz in besonderen Ausnahmefällen dennoch eine Rückstellung empfehlen, sofern sie zu der Ansicht gelangt, dass diese frühere Maßnahme „extrem ungerecht“ war. Gleiches gilt, wenn der Anspruch aus Mangel an Beweisen abgelehnt wurde bzw. diese nicht zugänglich waren und – zum Beispiel durch die Recherche der Schiedsinstanz – in der Zwischenzeit vorliegen.

Die Naturalrestitution bildet die zweite Säule des Entschädigungsfondsgesetzes neben der monetären Vermögensentschädigung. Sie ermöglicht die Rückforderung von Liegenschaften und von Vermögenswerten jüdischer Gemeinschaftsorganisationen.

Verankert wurde die Naturalrestitution im Washingtoner Abkommen vom 17. Jänner 2001. Wesentliche Voraussetzung für eine Rückstellung ist, dass der Vermögenswert während des NS-Regimes in Österreich zwischen 1938 und 1945 entzogen wurde und 2001 im öffentlichen Eigentum stand.

Das Verfahren

Die Schiedsinstanz für Naturalrestitution arbeitet bei der Antragsprüfung unabhängig und ist weder Behörde noch innerstaatliches Organ der Republik Österreich, sondern eine auf dem Washingtoner Abkommen beruhende zwischenstaatliche Einrichtung. Am Ende eines Verfahrens durch die Schiedsinstanz steht entweder

- eine Empfehlung auf Rückgabe des geforderten Antragsgegenstands,
- eine Ablehnung oder
- eine Zurückweisung des Antrags.

Je ein Mitglied der Schiedsinstanz wurde von der Regierung der USA und der Regierung der Republik Österreich nominiert. Der Vorsitzende wurde von diesen zwei Mitgliedern ernannt. Vorsitzender der Schiedsinstanz ist Prof. Josef Aicher; von amerikanischer Seite wurde Prof. August Reinisch nominiert und von österreichischer Seite Hon. Prof. Erich Kussbach.

Arbeitsweise und Spruchpraxis der Schiedsinstanz sind durch die Tatsache geprägt, dass die zu überprüfenden Sachverhalte viele Jahrzehnte zurückliegen. Die Schiedsinstanz trägt dieser Situation dadurch Rechnung, dass die Antragsbearbeitung von HistorikerInnen und JuristInnen interdisziplinär in Teamarbeit geleistet wird.

Die Mehrzahl der Anträge an die Schiedsinstanz wird unvollständig eingereicht, da die AntragstellerInnen nur in seltenen Fällen über Unterlagen zum Entzug sowie zu etwaigen Rückstellungs- oder Entschädigungsmaßnahmen nach 1945 verfügen. Meist handelt es sich darüber hinaus um Personen, die nicht selbst EigentümerInnen des beantragten Vermögens waren, sondern Nachkommen von geschädigten Personen sind. Der Großteil der AntragstellerInnen hat, etwa aufgrund eines Wohnsitzes im Ausland, nur bedingt Zugang zu österreichischen Archiven und Behörden. Erst die Abklärungen durch die HistorikerInnen der Schiedsinstanz im Rahmen einer „amtswegigen“ Wahrheitsfindung ermöglichen die für eine juristische Entscheidungsfindung erforderlichen Sachverhaltsfeststellungen. Die Ergebnisse dieser aktiven Nachforschung bilden daher neben den übermittelten Unterlagen und der Dokumentation der Historikerkommission, die grundlegende Erkenntnisse zu Entzug und Rückstellung bzw. Entschädigung beinhaltet, die Grundlage für die Bearbeitung aller Anträge.

Viele AntragstellerInnen erhalten durch die umfassende Recherche im Zuge der Antragsbearbeitung das erste Mal detailliertere Informationen über das Schicksal ihrer Angehörigen sowie deren Liegenschaftsvermögen während und nach der Zeit des Nationalsozialismus. Durch die Veröffentlichung der anonymisierten Entscheidungen wird darüber hinaus die Verfolgungs- und Entziehungspolitik des NS-Regimes anhand der individuellen Schicksale von Personen unterschiedlichster Herkunft dokumentiert und somit ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftspolitischen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Regimes in Österreich geleistet.

Über die Anträge auf Rückstellung entscheidet die Schiedsinstanz. Sie fungiert als zwischenstaatliche Einrichtung und besteht je aus einem von den Regierungen der USA und der Republik Österreich ernannten Mitglied sowie dem von den beiden Mitgliedern bestimmten Vorsitzenden.

Alle Entscheidungen werden anonymisiert online veröffentlicht und so die Entziehungs- und Verfolgungspolitik des nationalsozialistischen Regimes anhand von Einzelfällen dokumentiert.

Verfahrensablauf

Durch das „kontradiktorische Verfahren“, das als gegenseitiger Austausch der Argumente umschrieben werden kann, haben sowohl die AntragstellerInnen als auch der öffentliche Eigentümer die Möglichkeit, ihre Sicht des Falls darzulegen. Dadurch wird das „rechtliche Gehör“ gewahrt. Selbstverständlich werden den beteiligten Parteien zuvor sämtliche relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Einlangens des Antrags; allerdings werden Anträge älterer AntragstellerInnen vorgezogen.

In einem ersten Schritt werden die Anträge auf die formalen gesetzlichen Antragsvoraussetzungen des öffentlichen Eigentums zum Stichtag 2001 geprüft, ebenso, ob die Liegenschaft 1938 im Eigentum der AntragstellerInnen bzw. deren Vorfahren stand. Liegen diese Elemente vor, wird der Antrag in der Folge als „materiell“ eingestuft. Ist dies nicht der Fall, etwa wenn sich eine beantragte Liegenschaft zum Stichtag in privater Hand befand, handelt es sich um einen „Formalantrag“.

Bei Anträgen, in denen keine konkrete Liegenschaft genannt wurde, wird in einem weiteren Schritt anhand der Angaben der AntragstellerInnen, des Grundbuchs, historischer Adressbücher und Meldedaten sowie etwaiger Vermögensanmeldungen aus der NS-Zeit untersucht, auf welche Liegenschaften sich der Antrag beziehen könnte. Die Ergebnisse dieser Recherchen werden den AntragstellerInnen schriftlich mitgeteilt und diesen die Möglichkeit gegeben, den Antrag zu „verbessern“.

Auf diese Weise werden die AntragstellerInnen auch bei „Formalanträgen“ direkt in das Verfahren eingebunden und können vor einer weiteren Bearbeitung eine Stellungnahme abgeben. Durch ergänzende Eingaben oder Recherchen kann sich ein „Formalantrag“ als „materieller“ Antrag herausstellen. In vielen Fällen erfahren die AntragstellerInnen, dass ihre Ansprüche auf Naturalrestitution bereits in einem früheren Rückstellungsverfahren behandelt bzw. bejaht worden sind.

„Materielle“ Anträge werden jeweils von einem/einer JuristIn und einem/einer HistorikerIn gemeinsam bearbeitet, die zunächst die notwendigen Rechschritte festlegen. Die Dauer der historischen Recherche ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Im Schnitt muss aufgrund der umfassenden Nachforschungen in Archiven und Ämtern mit mehreren Monaten gerechnet werden. Die Recherche dient der Feststellung der Antragsberechtigung, des Eigentums 1938, eines verfolgungsbedingten Entzugs und einer allfälligen „früheren Maßnahme“ nach 1945.

Gelangt die Schiedsinstanz zur Ansicht, dass die AntragstellerInnen zu einem fraglichen Beweisthema noch Dokumente bzw. Auskunftsmaterial haben könnten, so wird, ähnlich wie bei den Formalanträgen, ein schriftlicher Verbesserungsauftrag erteilt. Danach erfolgt die Zustellung des Antrags und der recherchierten Dokumente an den öffentlichen Eigentümer mit dem Ersuchen, eine Stellungnahme abzugeben. Diese wird anschließend – wiederum mit der Möglichkeit zur Stellungnahme – gemeinsam mit den recherchierten Dokumenten den AntragstellerInnen zugestellt.

Den Verfahrensparteien werden die recherchierten Dokumente zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt – damit wird das rechtliche Gehör gewahrt.

Jeder Antrag wird zunächst auf das Vorliegen der formalen gesetzlichen Antragsvoraussetzungen geprüft: Materielle Anträge werden in der Folge von einem/einer JuristIn und einem/einer HistorikerIn in Teamarbeit bearbeitet.

Nach Abschluss der Recherchen und Einholung der Stellungnahmen wird durch die zuständigen ReferentInnen ein Entscheidungsentwurf erstellt, der den Sachverhalt umfassend wiedergibt und die sich daraus ergebenden rechtlichen Fragen darlegt. Dieser wird in den monatlichen Sitzungen der Schiedsinstanz zusammen mit den zuständigen MitarbeiterInnen des Geschäftsapparats ausführlich erörtert. Das Dreier-Gremium entscheidet schließlich über die Anträge.

Im Bedarfsfall kann die Schiedsinstanz eine mündliche Verhandlung mit den am Verfahren beteiligten Parteien anberaumen, wenn über die schriftlichen Stellungnahmen hinaus neue Erkenntnisse zum Sachverhalt zu erwarten sind. Bislang haben insgesamt drei solcher mündlicher Verhandlungen stattgefunden.

Die Umsetzung der Entscheidungen, die auf eine Rückgabeempfehlung lauten, fällt in die Kompetenz des jeweiligen öffentlichen Eigentümers. Wenn die Naturalrestitution nicht zweckmäßig oder durchführbar ist (dies ist etwa bei Schulen oder Gemeindebauten der Fall), kann auch ein vergleichbarer Vermögenswert, der von der Schiedsinstanz auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens festgestellt wird, an die AntragstellerInnen zurückgestellt werden. Darüber hinaus hat die Erfahrung gezeigt, dass durch später eingelangte Anträge, etwa von weiteren ErblInnen, bereits entschiedene Verfahren durch sogenannte Zusatzentscheidungen zu ergänzen waren.

Abgeschlossene Verfahren können seit 2007 auch wieder aufgenommen werden. Bei einem entsprechenden Antrag entscheidet die Schiedsinstanz zunächst, ob dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens stattgegeben wird. Im positiven Fall entscheidet die Schiedsinstanz über den Antragsgegenstand neu.

Zu jeder Entscheidung über einen „materiellen“ Antrag sowie zu Zusatzentscheidungen und Wiederaufnahmen veröffentlicht die Schiedsinstanz Pressemeldungen auf Deutsch und Englisch, die den Sachverhalt und die rechtliche Begründung in verdichteter Form wiedergeben.

Das Jahr 2007

Antragsbearbeitung

Insgesamt sind bis Ende 2007 2.104 Anträge auf Naturalrestitution eingelangt. 531 Anträge konnten bereits entschieden werden, 698 Anträge waren zum Stichtag 31. Dezember 2007 in Bearbeitung. Dabei handelt es sich um 481 „Formalanträge“ und 217 „materielle“ Anträge. Für 760 Anträge wurden Informations- bzw. Verbesserungsschreiben versandt. 40 AntragstellerInnen haben ihren Antrag zurückgezogen, und für 75 vertretene AntragstellerInnen langte keine Vollmacht ein.

Die Schiedsinstanz entscheidet in monatlichen Sitzungen über die Anträge und kann dazu eine mündliche Verhandlung anberaumen. Die Umsetzung einer Rückstellung fällt in die Kompetenz des öffentlichen Eigentümers.

In Summe sind bis Ende 2007 2.104 Anträge auf Naturalrestitution eingelangt, davon konnten bereits insgesamt 531 Anträge entschieden werden. Allein im Jahr 2007 waren es 108 Entscheidungen.

Die Schiedsinstanz hat im Jahr 2007 in Summe 108 Anträge entschieden, davon betrafen elf „materielle“ Entscheidungen 28 AntragstellerInnen. Darin sprach die Schiedsinstanz gegenüber elf AntragstellerInnen Ablehnungen, gegenüber elf Zurückweisungen und gegenüber sechs Empfehlungen aus. Fünf der Empfehlungen waren Folge zweier wieder aufgenommener Verfahren, eine andere wurde in einer Zusatzentscheidung ausgesprochen. Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum 80 Formalanträge entschieden werden. Das bislang rückgestellte Liegenschaftsvermögen beläuft sich auf geschätzte EUR 30 Mio.

Im Jahr 2007 fanden zehn eintägige Sitzungen der Schiedsinstanz, eine mündliche Verhandlung sowie mehrere Informationstermine mit Mitgliedern des Kuratoriums des Allgemeinen Entschädigungsfonds statt.

Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO)

Die GVO wurde im Berichtszeitraum um eine Bestimmung zur Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Verfahrens erweitert. Im Jahr 2007 langten zwei Wiederaufnahmeanträge ein, die im selben Jahr positiv entschieden werden konnten.

Gesetzliche Änderungen

Im April 2007 wurde durch den Gesetzgeber mit BGBl I Nr. 20/2007 die Antragsfrist bis 31. Dezember 2007 verlängert.

Ausblick

Neben der zügigen Antragsbearbeitung als vorrangiges Ziel für 2008 soll die Online-Datenbank, in der seit Oktober 2007 die „materiellen“ Entscheidungen der Schiedsinstanz veröffentlicht werden, ausgebaut werden. Diese soll nun auch auf Englisch abgerufen werden können. Darüber hinaus ist auch eine funktionale sowie inhaltliche Erweiterung geplant. Diese wird unter anderem die vollständige Veröffentlichung sämtlicher Entscheidungen, das heißt auch jener der Formalanträge und der englischen Übersetzungen, im anonymisierten Wortlaut beinhalten. Zudem sollen differenziertere Such- und Filterfunktionen, etwa nach dem Ergebnis der Entscheidung, implementiert werden.

Für 2008/09 ist darüber hinaus geplant, die im Mai 2008 mit Band 1 eröffnete, zweisprachige Buchreihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“ mit Band 2 weiterzuführen.

Die allgemeine Frist für die Antragseinkerbung endete am 31. Dezember 2007. Inzwischen hat der Gesetzgeber mit BGBl I Nr. 89/2008 für Länder und Gemeinden, die sich der Schiedsinstanz angeschlossen haben (Opt-In), die Möglichkeit geschaffen, die Antragsfrist bis 31. Dezember 2009 zu verlängern. Darüber hinaus können Länder und Gemeinden, die sich bisher noch nicht dem Naturalrestitutionsverfahren angeschlossen haben, bis Ende 2009 vom Opt-In Gebrauch machen, danach bedarf ein solches der Zustimmung der Schiedsinstanz.

2007 wurde eine wesentliche Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung beschlossen: die Wiederaufnahme eines bereits abgeschlossenen Verfahrens im Bereich der Naturalrestitution ist seit Jänner 2007 möglich.

2008 steht die zügige Antragsbearbeitung als vorrangiges Ziel im Vordergrund. Darüber hinaus soll auch die Online-Datenbank funktional, inhaltlich und sprachlich mit einer englischen Version erweitert werden.

Nicht vergessen

NICHT VERGESSEN

NICHT VERGESSEN



Bild vergilben
Objekt dunkeln

Kunstwerkverzeichnis • Datenblatt • Suchen • Über uns

[Zurück zur Ergebnisliste](#)

Datensatz-ID	80757
Name des Künstlers/Autors	Moser, Koloman (1866-1918)
Titel des Objekts	Anna Bahr-Mildenburg am Lido
Museum / Sammlung	Wien Museum
Inventar-Nummer / Signatur	87.001
Beschreibung des Objekts	Öl auf Leinwand; Gemälde mit Goldrahmen; monogrammiert KM; nicht dat.; mit Stempel: "Nachlass Koloman Moser"; auf der Rückseite Kleber: "Ant. Schellernr... waren-Fabrik"
Höhe des Objekts in cm	60
Breite des Objekts in cm	60
Anhängigkeit	Ein Kunstobjektbetroffener ist anhängig.
Provenienz-Kategorie	Ankauf / Spende von Julius Fargal
Provenienz laut Museum / Sammlung	Ankauf von Julius Fargal
Zuständiges Gremium	Wiener Rückstellungskommission
Empfehlung	Das zuständige Gremium hat empfohlen, dass der Kunst- und Kulturgegenstand nach Möglichkeit zu restituieren ist, falls Rechtsnachfolger/Eigentümer festgestellt werden können.
Zuständiges Organ	Stadt Wien, zuständiger antragführender Stadtrat (Magistrat)
Entscheidung	Behör legt keine Entscheidung vor.
Umsetzung	Der Kunst- oder Kulturgegenstand befindet sich im Museum / in der Sammlung.

Sechster Restitutionsbericht Wien, 15. November 2006 (S.241): "Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2006 festgestellt, dass es sich bei sämtlichen Entschuldigungsgegenständen von Julius Fargal, die zwischen 1938 bis zum 8. Mai 1945 um die Rückstellung von Kunstgegenständen handelt. Die Rückstellung von Kunstgegenständen in öffentlichen Sammlungen ist zu empfehlen, obwohl es die



Bild vergilben
Objekt dunkeln

[Zurück zur Ergebnisliste](#)

Datensatz-ID	81093
Name des Künstlers/Autors	Krafft, Josef
Titel des Objekts	Carne in roten Porzellanhaleten
Museum / Sammlung	Städt. Museum Wien
Inventar-Nummer	10000
Beschreibung	

KUNST
RESTI
TUTION
AT

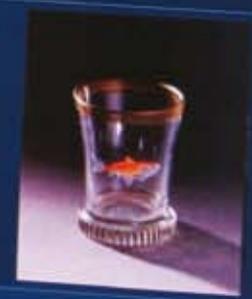


Bild vergilben

NATIONALFONDS DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS



NATIONALFONDS

ANHANG

ORGANE

Kuratorium des Nationalfonds der Republik Österreich und des Allgemeinen Entschädigungsfonds, Stand: Jänner 2007

Mag. ^a Barbara Prammer (Vorsitzende)	Präsidentin des Nationalrats
Dr. Michael Spindelegger	Zweiter Präsident des Nationalrats
Dr. Eva Glawischnig-Piesczek	Dritte Präsidentin des Nationalrats
Dr. Alfred Gusenbauer	Bundeskanzler
Mag. Wilhelm Molterer	Vizekanzler und Bundesminister f. Finanzen
Dr. Erwin Buchinger	Bundesminister f. Soziales und Konsumentenschutz
Dr. Ursula Plassnik	Bundesministerin f. europäische und internationale Angelegenheiten
Dr. Claudia Schmied	Bundesministerin f. Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Johannes Hahn	Bundesminister f. Wissenschaft und Forschung
Dr. Gertrude Brinek	Abgeordnete zum Nationalrat, Klub der ÖVP
Hofrat Dr. Franz Danimann	Vorsitzender d. Lagergemeinschaft Auschwitz
Dr. Peter Fichtenbauer	Abgeordneter zum Nationalrat, Klub der FPÖ
Hofrat Paul Grosz, Ehrenmitglied	Israelitische Kultusgemeinde Wien
Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner	Präsident des Verwaltungsgerichtshofes
Prof. Dr. Udo Jesionek	Präsident des Jugendgerichtshofes i. R.
DDr. Helmut Krätzl	Weihbischof
Dr. Ariel Muzicant	Präsident d. Israelitischen Kultusgemeinde
Prim. ^a Dr. Elisabeth Pittermann	Vorstand d. III. Med. Abt.-Hämatologische Ambulanz im Hanuschkrankenhaus
Prof. Rudolf Sarközi	Obmann d. Kulturvereins österr. Roma
Herbert Scheibner	Abgeordneter zum Nationalrat, Klub des BZÖ
Dipl. Vw. Dr. Ludwig Steiner	Staatssekretär a.D.a.o.u.bev.Botschafter i.R.
Mag. ^a Therezija Stoisits	Volksanwältin
em. Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl, Ehrenmitglied	Institut f. Zeitgeschichte der Universität Wien

Komitee des Nationalfonds der Republik Österreich

Mag. ^a Barbara Prammer (Vorsitzende)	Präsidentin des Nationalrats
Dr. Michael Spindelegger	Zweiter Präsident des Nationalrats
Dr. Eva Glawischnig-Piesczek	Dritte Präsidentin des Nationalrats
PR Dr. Susanne Janistyn	Leiterin des Nationalratsdienstes
Dr. Wolfgang Schallenberg	Botschafter i.R.

Antragskomitee (Allgemeiner Entschädigungsfonds)

Sir Franklin Berman, KCMG QC (Vorsitzender)

G. Jonathan Greenwald, LL.B., Vizepräsident der International Crisis Group
Hofrat Dr. Kurt Hofmann, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs i.R.

Schiedsinstanz (Allgemeiner Entschädigungsfonds)

o. Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher (Vorsitzender)

Honorarprofessor DDr.h.c. Erich Kussbach LL.M., Botschafter i.R.
ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch LL.M.

Kontrollausschuss:

Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner	Präsident des Verwaltungsgerichtshofes
SC Dr. Helmut Fehrer	

ENTSCHEIDUNG „PAULA LOWY“

Das nebenstehende Muster eines Entscheidungstexts* wird gemeinsam mit einem ausführlichen Brief, welcher vom Antragskomiteevorsitzenden unterschrieben wird, an die AntragstellerInnen gesandt. In diesem Brief wird einerseits das Rechtsbehelfsverfahren, andererseits die Möglichkeit, MiterblInnen in das Verfahren einzubeziehen, sowie das weitere Prozedere betreffend die Vorauszahlung erklärt. Die gesamte Kommunikation mit den AntragstellerInnen erfolgt in einer der von ihnen bevorzugten Verfahrenssprachen des Antragskomitees: Deutsch oder – wie im hier wiedergegebenen Text – Englisch.

Grundsätzlich können die AntragstellerInnen hinsichtlich Forderungen, die im Forderungsverfahren entschieden wurden, eine neue Entscheidung beantragen. Für die Erhebung eines Rechtsbehelfes sind die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

In einem solchen Antrag müssen jene Gründe angeführt werden, die für eine Abänderung der Erstentscheidung sprechen. Als solche Gründe kommen insbesondere der Hinweis auf neue Umstände oder auf tatsächliche oder rechtliche Irrtümer bei der Beurteilung durch das Antragskomitee in Betracht.

Die AntragstellerInnen haben die Möglichkeit, den Vermögensverlust einer verstorbenen Person nur im Ausmaß ihrer eigenen Erbquote zu beantragen. Die Quoten jener MiterblInnen, die selbst keinen Antrag an den Fonds gestellt haben, können im Rahmen der MiterblInnenzession geltend gemacht werden und werden bei der Auszahlung berücksichtigt. Für den Antrag auf Berücksichtigung zusätzlicher Erbteile steht eine Frist von drei Monaten zur Verfügung.

Aufgrund der im Jahr 2005 eingetretenen „Rechtssicherheit“ sind vorläufige Leistungen an AntragstellerInnen grundsätzlich möglich, vorausgesetzt die errechnete Höhe der Vorauszahlung übersteigt USD 500. Diesbezüglich erhalten die AntragstellerInnen nach Ablauf aller Fristen ein Informationspaket mit allen Details zugesandt.

Erst nach Entscheidung sämtlicher Anträge und Abschluss des Verfahrens kann unter Berücksichtigung der verbliebenen Fondsmittel die Höhe einer möglichen weiteren Leistung geprüft werden.

* Sämtliche Namen und Angaben sind aus Datenschutzgründen geändert.

EE Paula Lowy 15.02.1933
16.09.2008/jad

Entwurf

ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS
FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS
General Settlement Fund for Victims of National Socialism
ANTRAGSKOMITEE · CLAIMS COMMITTEE

The Claims Committee of the General Settlement Fund for Victims of National Socialism takes the following

DECISION

on the application of

Paula Lowy,
born on 15 February 1933

by its Chairman Sir Franklin Berman and the Members of the Claims Committee G. Jonathan Greenwald and Dr. Kurt Hofmann.

I. Overview

1. **Losses of Paula Lowy, born on 15 February 1933**
 - 1.1. **Occupation / Education:** pupil
2. **Losses of Gideon Cohn, born on 22 May 1875**
 - 2.1. **Movable Property:** according to the property declaration
 - 2.2. **Movable Property:** household goods
 - 2.3. **Insurance Policies:** Phoenix/OEVAG, policy no. 267.593
 - 2.4. **Occupation / Education:** pension
3. **Losses of Mendel Cohn, born on 12 March 1903**
 - 3.1. **Immovable Property:** Taborstrasse 157, 1020 Vienna
 - 3.2. **Movable Property:** household goods, antiques, oriental rugs, jewellery
 - 3.3. **Business:** textile business, Heinestrasse 8, 1020 Vienna
 - 3.4. **Stocks / Securities:** no further details
 - 3.5. **Insurance Policies:** Phoenix/OEVAG, policy no. 205.629
 - 3.6. **Bank Credits:** Postsparkasse, account no 76.320
 - 3.7. **Occupation / Education:** businessman

II. Decision

ad 1. Losses of Paula Lowy, born on 15 February 1933

ad 1.1. Occupation / Education: pupil

The claim is **accepted in the equity-based process**. The loss is assessed at US-\$ 12,283.78.
The claim therefore amounts to **US-\$ 12,283.78**.

ad 2. Losses of Gideon Cohn, born on 22 May 1875

The applicant is entitled to an inheritance share of 1/2.

Gideon Cohn was the applicant's paternal grandfather. He passed away in 1949. He had two sons Alexander and Mendel Cohn. Alexander Cohn passed away in 1980, he left two daughters Susan Campell and Violet Davis. They share their father's estate to equal parts. Mendel Cohn passed away in 1987, he had one daughter Paula Lowy. Therefore Susan Campel and Violet Davis are entitled to an inheritance share of 1/4 each and the applicant is entitled to an inheritance share of 1/2 of Gideon Cohn's estate.

Entwurf

ad 2.1. Movable Property: according to the property declaration
The applicant has chosen the claims-based process.
The claim is **accepted in the claims-based process**. The loss is assessed at US-\$ 4,289.50.
Taking into account the applicant's inheritance right the claim amounts to **US-\$ 2,144.75**.

ad 2.2. Movable Property: household goods
The applicant has chosen the claims-based process.
The claim was dismissed in the claims-based-process and was therefore transferred to the equity-based process.
The claim is **accepted in the equity-based process**. The loss is assessed at US-\$ 4,495.21.
Taking into account the applicant's inheritance right the claim amounts to **US-\$ 2,247.60**.

ad 2.3. Insurance Policies: Phoenix/OEVAG, policy no. 267.593
The applicant has chosen the claims-based process.
The claim is **accepted in the claims-based process**. The loss is assessed at US-\$ 3,850.76.
Taking into account the applicant's inheritance right the claim amounts to **US-\$ 1,925.38**.

ad 2.4. Occupation / Education: pension
The claim is **accepted in the equity-based process**. The loss is assessed at US-\$ 12,283.78.
Taking into account the applicant's inheritance right the claim amounts to **US-\$ 6,141.89**.

ad 3. Losses of Mendel Cohn, born on 12 March 1903

The applicant is entitled to an inheritance share of 100,00%.

Mendel Cohn was the applicant's father. He passed away in 1987. His wife Alma predeceased him. They had daughter, Paula Lowy. According to Austrian Law of Succession the applicant is the sole heiress of her father.

ad 3.1. Immovable Property: Taborstrasse 157, 1020 Vienna
The applicant has chosen the claims-based process.
The claim was finally decided by Austrian courts or administrative authorities or settled by agreement.
The applicant does not claim that the decision or agreed settlement constituted an extreme injustice.

According to the historical land register excerpt the immovable property was restituted to Mendel Cohn by decision of the restitution commission on 23 March 1950.

The claim was dismissed in the claims-based-process and was therefore transferred to the equity-based process.

The claim was finally decided by Austrian courts or administrative authorities or settled by agreement.

This decision or settlement was not inadequate.

The Claims Committee has no reason to believe that the decision was inadequate in the sense of Sect. 20.1 General Settlement Fund Law.

The claim is **dismissed in the equity-based process**.

ad 3.2. Movable Property: household goods, antiques, oriental rugs, jewellery
The applicant has chosen the equity-based process.
Compensation for this claim has already been awarded on the basis of other measures.
The claim is already fully compensated by this measure.
The applicant received a payment from the National Fund for the compensation of apartment and small business leases, household property and personal valuables for herself and her parents. She signed a waiver in which she declared to renounce the right to present claims whatsoever for losses in any of these categories suffered as a result of, or in connection with, events between 13 March 1938 and 9 May 1945 in the territory of the present-day Republic of Austria.

The claim is **dismissed in the equity-based process**.

ad 3.3. Business: textile business, Heinestrasse 8, 1020 Vienna

Entwurf

The applicant has chosen the claims-based process.
The claim is **accepted in the claims-based process**. The loss is assessed at US-\$ 31,299.07.
Taking into account the applicant's inheritance right the claim amounts to **US-\$ 31,299.07**.

ad 3.4. Stocks / Securities: no further details

The applicant has chosen the equity-based process.
Ownership has not been established.

The applicant did not provide any details regarding the claimed stocks and securities. In the application form, no particular stocks were named. The office of the General Settlement Fund carried out extensive research to establish the existence of stocks owned by Mendel Cohn, but no indications for the existence could be detected.

The claim is **dismissed in the equity-based process**.

ad 3.5. Insurance Policies: Phoenix/OEVAG, policy no. 205.629

The applicant has chosen the claims-based process.
The claim is **accepted in the claims-based process**. The loss is assessed at US-\$ 1,687.34.
Taking into account the applicant's inheritance right the claim amounts to **US-\$ 1,687.34**.

ad 3.6. Bank Credits: Postsparkasse, account no 76.320

The applicant has chosen the claims-based process.
The claim is **accepted in the claims-based process**. The loss is assessed at US-\$ 2,456.76.
Taking into account the applicant's inheritance right the claim amounts to **US-\$ 2,456.76**.

ad 3.7. Occupation / Education: businessman

The claim is **accepted in the equity-based process**. The loss is assessed at US-\$ 24,567.56.
Taking into account the applicant's inheritance right the claim amounts to **US-\$ 24,567.56**.

III. Summary**1. Losses of Paula Lowy, born on 15 February 1933**

1.1. Occupation / Education: pupil
The claim is **accepted in the equity-based process** and valued at **US-\$ 12,283.78**.

2. Losses of Gideon Cohn, born on 22 May 1875

2.1. Movable Property: according to the property declaration
The claim is **accepted in the claims-based process** and valued at **US-\$ 2,144.75**.

2.2. Movable Property: household goods
The claim was dismissed in the claims-based-process and was therefore transferred to the equity-based process. The claim is **accepted in the equity-based process** and valued at **US-\$ 2,247.60**.

2.3. Insurance Policies: Phoenix/OEVAG, policy no. 267.593
The claim is **accepted in the claims-based process** and valued at **US-\$ 1,925.38**.

2.4. Occupation / Education: pension
The claim is **accepted in the equity-based process** and valued at **US-\$ 6,141.89**.

3. Losses of Mendel Cohn, born on 12 March 1903

3.1. Immovable Property: Taborstrasse 157, 1020 Vienna
The claim was dismissed in the claims-based-process and was therefore transferred to the equity-based process. The claim is **dismissed in the equity-based process**.

3.2. Movable Property: household goods, antiques, oriental rugs, jewellery
The claim is **dismissed in the equity-based process**.

3.3. Business: textile business, Heinestrasse 8, 1020 Vienna
The claim is **accepted in the claims-based process** and valued at **US-\$ 31,299.07**.

3.4. Stocks / Securities: no further details
The claim is **dismissed in the equity-based process**.

3.5. Insurance Policies: Phoenix/OEVAG, policy no. 205.629
The claim is **accepted in the claims-based process** and valued at **US-\$ 1,687.34**.

3.6. Bank Credits: Postsparkasse, account no 76.320
The claim is **accepted in the claims-based process** and valued at **US-\$ 2,456.76**.

3.7. Occupation / Education: businessman
The claim is **accepted in the equity-based process** and valued at **US-\$ 24,567.56**.

Entwurf

The claim value amounts to **US-\$ 39,513.30**.
(This claim value consists of the amounts which were accepted in the **claims-based procedure**.)

The assessed value in the equity-based process amounts to **US-\$ 45,240.84**.
(This assessed value consists of the amounts which were accepted in the **equity-based process**.)

The **total payment** will only be a percentage of the value now assigned:
approaching **13 %** in the claims-based procedure (10 % as advance payment) and
around **18 %** in the equity-based process (15 % as advance payment).

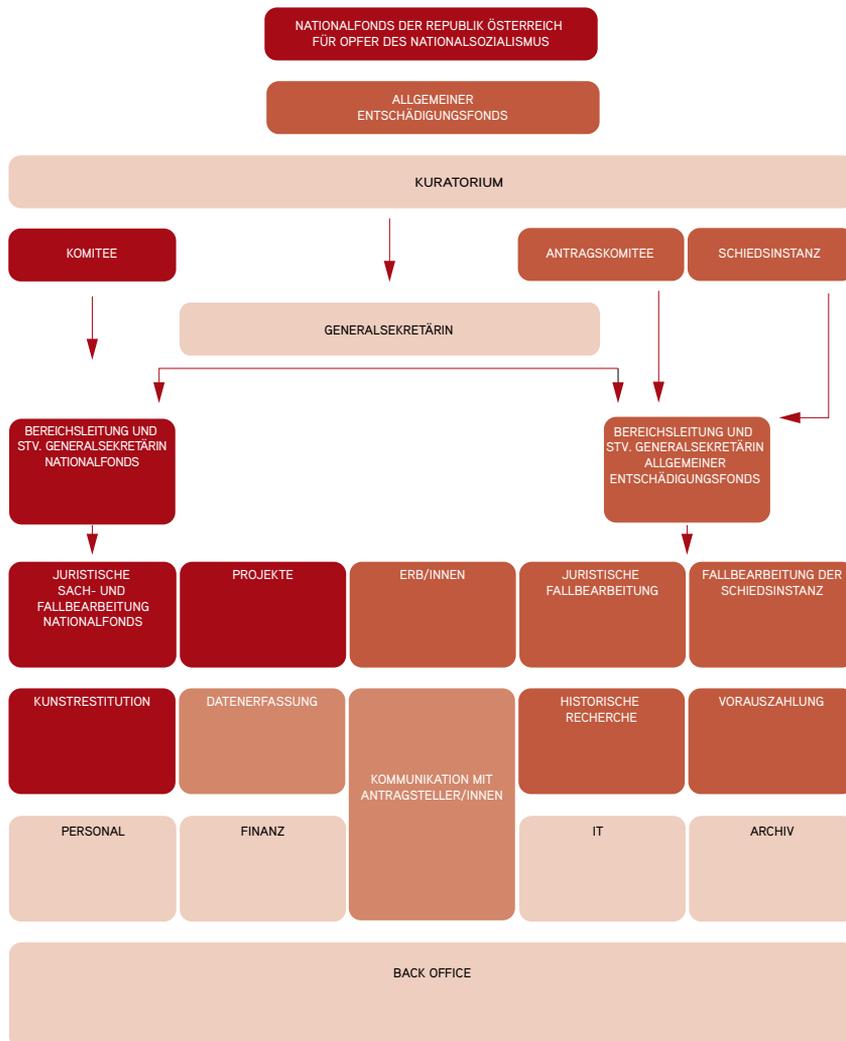
This decision is based on the General Settlement Fund's records and knowledge at the time, when it was passed. The right to change this decision in every direction, especially for reasons of newly emerged facts or proof, remains reserved to the Claims Committee until all applications to the General Settlement Fund have been processed.

Vienna, 27 February 2008



Sir Franklin Berman
(Chairman of the Claims Committee)

ORGANIGRAMM



LISTE DER IM JAHR 2007 GEFÖRDERTEN PROJEKTE

Antragsteller	Staat	Projektbezeichnung
Roma Service	Österreich	Interviewprojekt mit Holocaust-Überlebenden
Österreichische Exilbibliothek im Literaturhaus, Forschungs- und Dokumentationsstelle für neuere Österreichische Literatur	Österreich	„99 Arten das Ich und die Welt zu erfinden“; Walter Abish: Materialien, Analysen, Gespräche
Ruth Beckermann Filmproduktion	Österreich	Die Auswirkung der Shoah auf Darstellung und Selbstdarstellung der Wiener Jüdischen Nachkriegsgemeinde anhand des Bildarchivs der Fotografin Margit Dobronyi – Forschungsprojekt von Ruth Beckermann
Die Aussteller – Verein zur Förderung von historischen und kunsthistorischen Ausstellungen	Österreich	Kunst und Kultur im Konzentrationslager Mauthausen
Israelitische Kultusgemeinde Baden/Zentrum für Interkulturelle Begegnung der Jüdischen Gemeinde Baden bei Wien	Österreich	Fotoausstellung: „Himmel so blau“ Fotografische Impressionen von Auschwitz Birkenau
Educult – Institut für die Vermittlung von Kunst und Wissen- schaft	Österreich	„Gedenken und Erinnerung des Lernens öffnet Tore in die Zukunft“ – Kulturpädagogische Vermittlungsprojekte zur kulturhistorischen Bedeutung des Jüdischen Friedhofs in Wien Währing
Mandelbaumverlag	Österreich	„Desertion im Hohen Haus“ von Hannes Metzler
Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart	Österreich	„Das Vermächtnis“; Lernprogramm auf DVD mit Zeugnissen von Überlebenden der Shoah Ausarbeitung der Überleben- den-Interviews und didaktische Erschließung
Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart	Österreich	Koordinationsstelle Vorarlberg – Schuljahr 2006/2007 „Telling Naftali Fürst's Story. Ein Überlebender aus Buchen- wald“
Personenkomitee – Zukunft braucht Erinnerung	Österreich	Ein sichtbares Zeichen – Mahmal im Zentrum der Stadt Gleisdorf
Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz	Österreich	Forschungsprojekt: „Zeitgeschichte: Nationalsozialistische Herrschaftspraxis in der Steiermark, Herrschaft – Verfolgung – Widerstand – Alltag“
Österreichische Exilbibliothek, Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur	Österreich	„Geschichte und Erinnerung im Übergang: Österreichische Exilanten und Kulturtransfer“ von Dr. Goldstein
Verein zur Erhaltung und kulturellen Nutzung der Synagoge Kobersdorf	Österreich	Auf verwehten Spuren: Bestandsaufnahme des jüdischen Erbes im Burgenland und Erstellung eines Führers zu den Stätten jüdischer Vergangenheit
Verein „Theater im Hausruck“	Österreich	Zeitgeschichte-Trilogie: hunt – zipf – lenz, Zeitgeschichte Theater gegen das Vergessen
Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Graz-Wien-Klagenfurt, ein Institut des Geschichte-Clusters der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	Österreich	Forschungsprojekt: „Die Flucht von Juden nach Lettland und ihre weitere Emigration“
CLIO – Verein für Geschichts- und Bildungsarbeit	Österreich	Forschungs- und Buchprojekt: Karl Drews (1901-1942): Schauspieler, Regisseur, Wider- standskämpfer

Kulturverein Österreichischer Roma, Dokumentations- und Informationszentrum museum wien	Österreich	Namentliche Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen Roma und Sinti, Teil IV
Theater Verein Ecce Homo	Österreich	Die Einstellungen junger MigrantInnen in Österreich zu Nationalsozialismus und Holocaust. Eine Untersuchung der Voraussetzungen für den Geschichtsunterricht in multiethnischen Klassen.
Theodor Kramer Gesellschaft	Österreich	Ecce Homo Archiv für schwul/lesbische Geschichte
CEC – Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa/Centropa	Österreich	Erstellung eines „Handbuchs der österreichischen Exilliteratur“
Tapuz Communications Ltd	Israel	Die Bibliothek der geretteten Erinnerung – Jüdische Zeugen eines europäischen Jahrhunderts: die DVD – das Filmprojekt „The Finaly Affair“ Dokumentarfilm
Gesellschaft für kritische Antisemitismusforschung	Österreich	Film-Dokumentation der Lebensgeschichte des Journalisten Karl Pfeiffer
Mandelbaumverlag	Österreich	„Totenwagen – Kindheit am Spiegelgrund“ von Alois Kaufmann
Mandelbaumverlag	Österreich	„Von Baronen und Brantweuern – ein jüdischer Friedhof in Wien erzählt“; von Martha Keil (Hrsg.), mit Fotos von Daniel Kaldori
Mandelbaumverlag	Österreich	„Die Juden Wiens“ von Hans Tietze
Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich	Österreich	Vorbereitungseminar zur Studienfahrt Gedenkstätte Auschwitz Birkenau: „Plötzlich war alles verboten“
Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen	Österreich	Gruppenfahrt zur Befreiungsfeier des ehemaligen KZ Ravensbrück
Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen	Österreich	60 Jahre Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück – Festveranstaltung
Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen	Österreich	Konferenz des Internationalen Komitee Ravensbrück in Barcelona
Salzburger Nationalparkfonds	Österreich	„Alpine Peace Crossing“. Zur Genesis der Gedächtnisüberquerung 1947-2007
Verein Schloss Hartheim	Österreich	Weiterentwicklung des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim als Dauereinrichtung in Hinsicht auf die Entwicklung der pädagogischen und Bildungsarbeit zur Geschichte der NS-Euthanasie und Häftlingsmorde sowie Betreuung von Opferangehörigen
Verein Schloss Hartheim	Österreich	Erforschung der Geschichte der NS-Euthanasie in Österreich mit besonderem Schwerpunkt hinsichtlich der Biografien von Opfern und Tätern in Schloss Hartheim und Weiterentwicklung der Gedenkstätte hinsichtlich biografischer Präsentation
Institut für Geschichte der Juden in Österreich	Österreich	„Lernwerkstatt 2007“ – Schulprojekt in Kooperation mit dem BRG und BORG St.Pölten
Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel, Vereinigung der Pensionisten Österreichs in Israel	Israel	Österreichischer Klub in Jerusalem/Aktivitäten im österreichischen Milieu-Jerusalem
Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel, Vereinigung der Pensionisten Österreichs in Israel	Israel	„Essen auf Rädern“ und „Essen im Klublokal in Tel Aviv für Senioren aus Österreich in Israel“, 2007/2008
Verband ausgesiedelter Slowenen	Österreich	Deportation und Gedächtnis. Zur Erinnerung der Slowenenaussiedlung/-vertreibung 1942 in und aus Kärnten: das Sammellager in Klagenfurt
GRg 1 Stubenbastei	Österreich	Schulprojekt mit Zeitzeugen Ernst Allerhand, Teil II
Bezirksmuseum Alsergrund	Österreich	Kunstaussstellung: „Gerda Svarny“
Bezirksmuseum Alsergrund	Österreich	Ausstellung: frühe Fotos von Harry Weber, Erinnerungsbunker
Akademisches Gymnasium, Wien	Österreich	Publikation der Lebensgeschichte von Dr. Robert Tauber – ein ehemaliger Schüler des akademischen Gymnasiums – in einer Sonderausgabe der Zeitung „Gedenkdienst“. Schulprojekt

Verein Steine der Erinnerung an jüdische Opfer des Holocaust	Österreich	„Weg der Erinnerung durch die Leopoldstadt“, Gedenkweg, 3. Etappe
Studienverlag	Österreich	Temporäres Denkmal. Prozesse der Erinnerung von Andrea Sommerauer und Franz Wassermann
Agentur Milli Segal	Österreich	„In eine fremde Welt“, Filmvorführung und Ausstellung
Verein für die Erforschung von Geschichte und Gesellschaft des 20. Jahrhunderts	Österreich	„Die Toten von Ebensee“, Forschungs- und Datenbankprojekt
Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte c/o Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien	Österreich	„Der Verbleib der sterblichen Überreste des im KZ Mauthausen/Gusen ermordeten niederländischen Staatsbürgers Alexander Katan“
Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart	Österreich	Das 6. Zentrale Seminar
Austria in Hollywood Society – Verein zur Geschichte österreichischer Emigranten in Hollywood	Österreich	„Hollywood in Vienna“ – Konzertgala zu Ehren Erich Wolfgang Korngolds anlässlich seines 50. Todestages
BHAK (Bundeshandelsakademie) International Klagenfurt HAK 2	Österreich	Erinnerung an Helene Weiß; Denkmal
Kulturplattform Mariahilf	Österreich	„Erinnern für die Zukunft“; Gedenkprojekt
Kunst vor Ort – Verein zur Kulturvermittlung und Vernetzung von Kulturschaffenden	Österreich	Buchprojekt: „Ich weiß, was ich wert bin“ – eine Frau im Widerstand; Irma Trksak
Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel, Vereinigung der Pensionisten Österreichs in Israel	Israel	Soziale Hilfeleistungen für österreichische Holocaustüberlebende in Israel
Israelitische Kultusgemeinde	Österreich	Jiddische und kantonale Musik aus dem Stejtl vor der Shoah, Kantorengedenkkonzert
London Jewish Cultural Centre	UK	„Survivor Tour to Vienna 2007“, Schulprojekt mit Zeitzeugen
Verein Lernen aus der Zeitgeschichte	Österreich	„A Letter To The Stars – Botschafter der Erinnerung“; Schulprojekt
Mauthausen Komitee Kärnten/Koroška	Österreich	Buchprojekt „NS-Gewalt gegen KZ-Häftlinge am Loibl/Ljubelj im Spiegel britischer Prozessakte und im Lichte der Kärntner Medien“
Milena Verlag	Österreich	„Shanghai Passage. Emigration ins Ghetto“ von Franziska Tausig
Kinoki – Verein für audiovisuelle Selbstbestimmung	Österreich	Dokumentarfilm über Hilde Zimmermann
KZ Vereinigung Buchenwald – Verband ehemaliger politischer Häftlinge	Österreich	Teilnahme an den Feiern der Gedenkstätte Buchenwald, 13.-16. April 2007
Yad Vashem Jerusalem	Österreich	Austrian Holocaust Documentation – Collection and Cataloguing Acquisition of Austrian Holocaust Documentation
Verein Exil – Verein zur Förderung ganzheitlicher Weiterbildung	Österreich	Exil-Schwerpunkt 2007: Charlotte Salomon Theater und Ausstellung mit Workshops für Schulklassen
Festival der Regionen 2007	Österreich	Festival: „Furchtbare Wege – Fluchtwege und Sackgassen“; Gedenkprojekt
edition lex liszt 12 – Verein zur Förderung von Publikationen und Medien	Österreich	Quellen zur Geschichte der „Zigeunerpolitik“ zwischen 1921 und 1945 im Bezirk Neusiedl am See; von Herbert Brettl
Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart	Österreich	Erinnern.at – DVD-Lernprogramm „Das Vermächtnis“
Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen	Österreich	Filmmatinee anlässlich 90 Jahre Irma Trksak
Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück und FreundInnen	Österreich	Generalversammlung und Rahmenprogramm mit KZ-Überlebenden im Amerlinghaus
buchenwald	Österreich	„Die Farbe der Deportation. Tod ist leben. Netzwerk Europa o8“; Gedenkprojekt
Jüdisches Museum der Stadt Wien	Österreich	Das Archiv der IKG Wien

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs	Österreich	Gedenkfeiern Stein am 1.4.2007 und Mauthausen 6.5.2007
Verein Steine der Erinnerung an jüdische Opfer des Holocaust	Österreich	Weg der Erinnerung durch die Leopoldstadt, 4. Etappe
Verein Steine der Erinnerung an jüdische Opfer des Holocaust	Österreich	Stationen der Erinnerung im Alsergrund
Verein Steine der Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes in der Josefstadt	Österreich	„Steine der Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes in der Josefstadt“; Gedenkweg
Kooperation Österreichischer Freundeskreis von Givat Haviva mit Agentur Milli Segal	Österreich	„Boarding Pass to Paradise“; Filmprojekt
Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaften	Österreich	Jüdische Journalisten und Journalistinnen in Österreich 1848-1945
Knut Ogris Films	Österreich	„The Secret War“; Filmprojekt
Unlimited. Verein zur Förderung des Dialogs zwischen Kunst und Wissenschaft	Österreich	„Talking Objects“; eine Ausstellung zum Thema Restitution
ASPIS - Forschungs & Beratungszentrum für Opfer von Gewalt c/o, Institut für Psychologie, Universität Klagenfurt	Österreich	Vom Leben danach – eine transgenerationale Studie über die Spätfolgen des Holocaust
Verein "Erinnern für die Zukunft"	Österreich	Topografie der Shoah. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien
Verein Gedenkdienst	Österreich	Einrichtung eines Gedenkstätten-Studienfahrten-Service durch den Verein Gedenkdienst
Memorial Kärnten-Koroška – Plattform gegen das Wieder-aufleben von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus	Österreich	Digitales Archiv und Forschungsprojekt zu den Todesopfern von NS-Verfolgung und -Widerstand in und aus Kärnten-Koroška
kuland – Verein für Kultur- und Informationsvielfalt	Österreich	„Aus dem Gedächtnis in die Erinnerung“; Erinnerungs- und Schulprojekt
Studienverlag	Österreich	„Zwischen Ost und West – Identitätskonstruktionen jüdischer Frauen in Wien“; Band 10 der Reihe „Schriften des Centrums für Jüdische Studien“ von Michaela Raggam-Blesch
Landesverband Oberösterreich der AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus	Österreich	Zeitzeugenporträt – DVD mit Rudolf Haunschmid
Sport Club Hakoah Wien	Österreich	„Hakoah führt“ – Dokumentationstheaterstück von Helmut Korherr
Mauthausen Komitee Österreich	Österreich	Relaunch des antirassistischen Planspiels Miramix
Mandelbaum Verlag	Österreich	„1938 Servitengasse – eine Nachbarschaft auf Spurensuche“; von Birgit Johler und Maria Fritsche (Hrsg.)
dieloop.at – Michael Kofler keg	Österreich	Herklotzgasse 21 und die jüdischen Räume in einem Wiener Grätzel Forschung, Erinnerung und Präsentation
exil.arte Österreichische Koordinationsstelle für Exil.Musik Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Österreich	Konzertreihe im Haus der Musik
Milena Verlag	Österreich	Frauen 1938. Weibliche Positionen zur Machtübernahme der Nationalsozialisten; Evelyn Steintaler (Hrsg.)
Ludwig Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft	Österreich	Schweigen und Reden einer Generation – Erinnerungsgespräche mit Opfern, Tätern und Mitläufern des Nationalsozialismus, Gerhard Botz (Hrsg.)
Armin Berg Gesellschaft – Verein zur Förderung und Erforschung jüdischer Unterhaltungskultur in Wien	Österreich	„War'n Sie schon mal in mich verliebt?“ – eine Hommage an die vergessene Wiener Kabarettgröße Paul Morgan und seinen langjährigen Partner Max Hansen
Institut für Wissenschaft und Kunst	Österreich	Österreichische Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Eine biografische Datenbank
Erinnern! Verein zur Aufarbeitung der verdrängten Vergangenheit, Villach	Österreich	Wiederherstellung des „Denkmals der Namen“ in Villach
Böhlau Verlag	Österreich	Erich Korngold-Biografie von Gerold Gruber (Hrsg.)

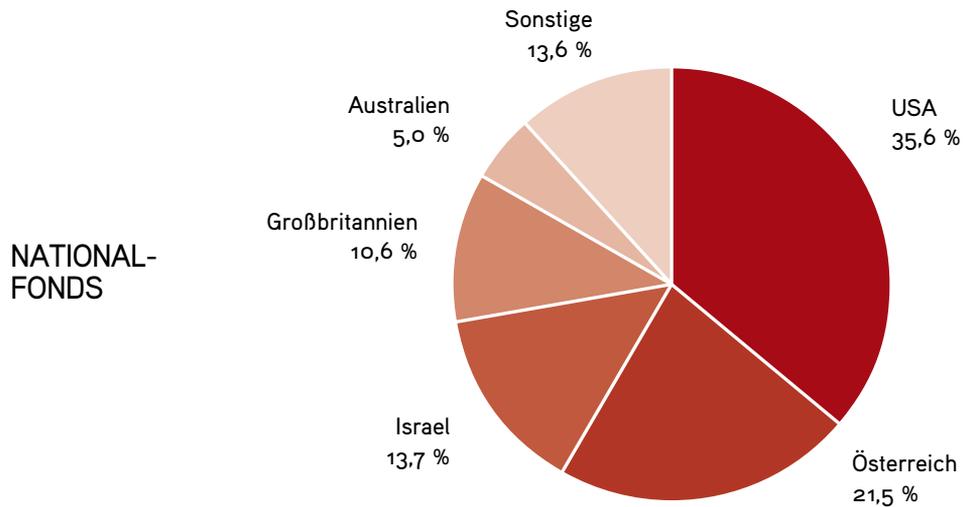
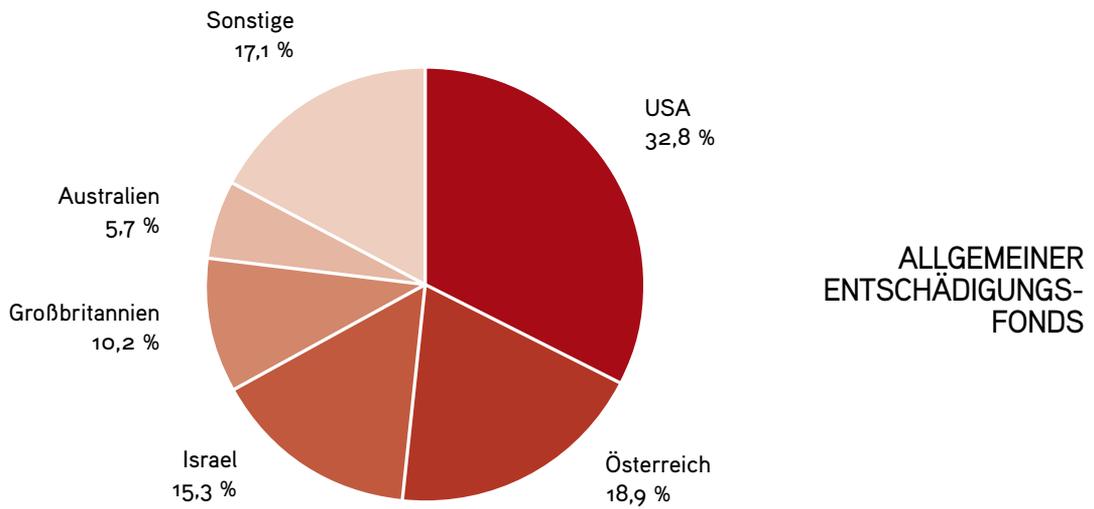
Anhang

Böhlau Verlag	Österreich	„Alfred Bader. Erinnerungen“; von Gerhard Botz (Hrsg.)
Institut für die Wissenschaften vom Menschen	Österreich	Internationale Tagung zu Ehren von Alfred Schütz
Lhotsky-Film – im Auftrag des ORF	Österreich	Dokumentation „Exil“ von Robert Gokl
Mandelbaum Verlag	Österreich	„Ich weiß, was ich wert bin“ – eine Frau im Widerstand: Irma Trksak von Cécile Cordon
Ei-La Productions	Österreich	„Ich habe keine Zeit gehabt zu Ende zu schreiben“ Eine Hommage an Selma Meerbaum-Eisinger; szenische Lesung mit Musik
CEC – Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa/Centropa	Österreich	„Café Centropa“, der Club für Wiens goldene jüdische Mitbür- gerInnen
Ludwig Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft	Österreich	Alfred Bader. Kunst, Bibel und Chemie in einer Hand. Erinnerungen
Böhlau Verlag	Österreich	Steinernes Bewusstsein; Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern. Band 2: Von 1945 bis zur Gegenwart
Drava Verlag	Österreich	Herausgabe des Buches von Anton Haderlap „Graparji“ in deutscher Übersetzung von Metka Wakounig – „Die Leute aus den Gebirgstälern“
Grundstein. Verein für Kunst und Kommunikation	Österreich	Dichterherbst – 100 Jahre Ernest Dichter, Familie Dichter, Warenhaus Dichter; Ausstellung und Interventionen im öffentlichen Raum
Österreichische Nationalbibliothek, Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts	Österreich	Monografie zum Restitutionsfall Raoul Korty
Verlag Anton Pustet	Österreich	Mauthausen-Bilder: Literarische Texte und Fotografien zum Konzentrationslager Mauthausen Christian Angerer, Karl Schuber (Hrsg.)
WIFAR – Wiener Filmarchiv der Arbeiterbewegung	Österreich	Der Mann auf dem Balkon Rudolf Gelbard, KZ-Überlebender – Zeitzeuge – Homo Politicus
Burgenländische Forschungsgesellschaft	Österreich	Lebenserinnerungen burgenländischer Jüdinnen und Juden in Videointerviews
Universität Wien	Österreich	Gehörlose Menschen während des Nationalsozialismus in Österreich
Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus	Österreich	Buchprojekt „Jetzt ist der rechte Augenblick“; Fritz Inkret, Februarkämpfer
Laube sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH	Österreich	NS-Euthanasie Forschungsstelle
CEC – Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa/Centropa	Österreich	Die Bibliothek der geretteten Erinnerungen; die österreichi- schen Geschichten; 8 DVDs
Lungau Kultur	Österreich	Ausstellung „lebensUNwert“ in Tamsweg/Lungau
Verein RaumSpur – Verein zur Erforschung individueller Raum-Konstruktionen und deren Darstellbarkeit	Österreich	Straße des Exils – Ausstellung österreichischer Exilliteratur
Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart	Österreich	Topografie des nationalsozialistischen Terrors in Klagenfurt – Auseinandersetzung mit Regionalgeschichte Konzept und Finanzierungsplan für die wissenschaftliche Recherche und Publikation der Ergebnisse (2. Projektstufe)
Verein zur Erhaltung und kulturellen Nutzung der Synagoge Kobersdorf	Österreich	Veranstaltungsreihe „Kultur im Tempel 2007“ zum Thema „Überleben des Holocaust“
Israelitische Kultusgemeinde	Österreich	Gedenk-CD an die Holocaust-Opfer und das jüdische Leben heute
Ephelant Verlag	Österreich	Die Stärkeren – ein Bericht aus Auschwitz und anderen Konzentrationslagern von Hermann Langbein

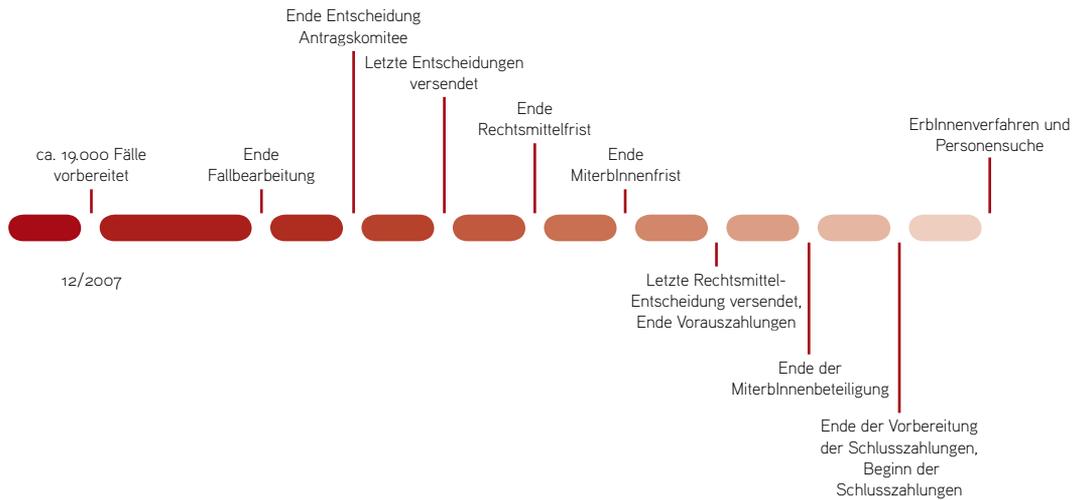
Raubgold

Yad Vashem	Israel	Striving for Life – To be a Woman During the Holocaust; Wanderausstellung
Verein der russischen Juden	Österreich	Unterstützung der Kulturarbeit 2007/2008
AMCHA – National Israeli Center for Psychosocial Support of Survivors of the Holocaust and the Second Generation	Israel	Psycho-social services to Holocaust survivors who live outside the large towns of Israel, some who have Austrian origin or who were in Austria during the 2 nd World War
Humanitarian Aid Foundation	USA	Holocaust Survivors Assistance Project
Zentrum für jüdische Kulturgeschichte – Universität Salzburg	Österreich	Film- und Rechercheprojekt „Austro-American Youth“
Österreichische Botschaft Berlin	Deutschland	Gedenktafel zur Erinnerung an die österreichischen Opfer des KZ Sachsenhausen
American Jewish Joint Distribution Committee	Serbien	Day Care Center and Homecare for Holocaust Survivors in Belgrade, Serbia
Leo Baeck Institute New York	USA	Austrian Heritage Collection
Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel, Vereinigung der Pensionisten Österreichs in Israel	Israel	„Lebenslauf von Aaron Menczer“ – Filmproduktion
Verein zur Erforschung und Erschaffung von Ritualen und Zeremonien – rites institute	Österreich	Israel Komplex – ein Bildungsprojekt zu 60 Jahre Israel
pArtisan – Kunst im sozial- und gesellschaftspolitischen Kontext	Österreich	Gedenkprojekt: „Das Ende der Erinnerung – Kärntner PartisanInnen“
Schlebrügge Editor – Verlag	Österreich	Wiener Familienalbum. Der jüdische Friedhof Währing – von Tina Walzer
Facultas Verlags- und Buchhandels AG	Österreich	Publikation der Entscheidungen 1 bis 7 der Schiedsinstanz für Naturalrestitution
Verein für Sozialgeschichte der Medizin	Österreich	„Geschichte der Gerichtsmedizin in Wien 1938-1945“
Knowledge Management Austria, Gemeinnütziger Verein	Österreich	„Das Fest der 1000“

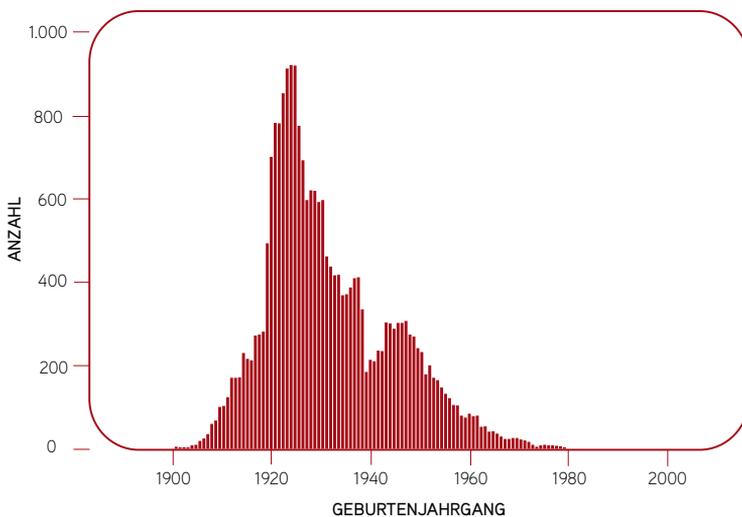
ANTRAGSTELLER/INNEN NACH LÄNDERN



ABWICKLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG – ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS



ALTERSPYRAMIDE DER ANTRAGSTELLER/INNEN BEIM ALLGEMEINEN ENTSCHÄDIGUNGSFONDS



QUELLENÜBERSICHT NATURALRESTITUTION

Quellen und Bestände (Kooperierende Archive und Behörden):

a) Standard-Recherche

Bezirksgerichte:

- Historisches Grundbuch (GB)
- Urkundensammlung zum GB
- Elektronisches GB
- Verlassenschaftsakten

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)*:

Archiv der Republik (AdR), Finanzen und Restitutionsangelegenheiten:

Vermögensanmeldungen (VA)

- Vermögensverkehrsstelle (VVS; noch vorhandene Bestände: Liegenschaft, Industrie, Gewerbe, Handel, Recht, Statistik, Industrie, Kommissarische Verwalter und Treuhänder)
- Finanzlandesdirektion Wien (FLD)
- Akten der Sammelstellen A/B (SS1)
- SS1: Liegenschaftskartei, Betriebskartei, VA-Abschriften, Rückstellungskartei
- Alter Hilfsfonds
- Neuer Hilfsfonds I u. II
- Abgeltungsfonds
- Bundesministerium (BM) für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung – BM für Finanzen (1. und 2. RSIG, 2. Instanz), Abt. 6, 8, 9, 16, 32, 33, 34 und 35
- Finanzprokurator, Abt. 6

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA)*:

- Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VEAV)
- Rückstellungsakten (3. RSIG 1. Instanz)
- Verlassenschaftsakten
- Nachlässe/Todesfallaufnahmen
- (Abwesenheits-)Pflegerakten
- Historische Meldeauskünfte
- Historisches GB und Urkundensammlung (zu einzelnen Bezirken)

Ämter und Behörden:

- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- BM für Finanzen, Kartei Abt. 34
- Opferfürsorgeakten Wien: Magistratsabteilung (MA) 15

Israelitische Kultusgemeinde:

- Matrikenamt der IKG
- Archiv der IKG Wien

IN REM-Projekt:

- Bund
- Stadt Wien
- Eisenstadt

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW):

- Datenbank „Namentliche Erfassung der österreichischen Opfer des Holocaust“
- Personenbezogene Unterlagen zur Verfolgung

Literatur:

- Berichte der Historikerkommission
- Gesetzestexte
- Internet-Recherchen

* In den Bundesländern befinden sich die Akten zu Entziehung und Rückstellung zum größten Teil in den jeweiligen Landesarchiven.

b) Fallbezogene Spezialrecherchen
(exemplarische Auswahl bis dato benutzter Bestände)

ÖStA, AdR:

Justiz:

- BM für Justiz, Abt. 3 (bei Deutschem Eigentum)
- Verwaltungsgerichtshof-Akten (1945 – 1979)

Bundeskanzleramt, Zivilakten NS-Zeit:

- NSDAP-Gauakten
- BKA – Deutsches Eigentum
- BKA – Verbindungsstelle zum Alliierten Rat (bei Deutschem Eigentum)
- BKA – Stillhaltekommissar (Vereine, Stiftungen und Fonds)
- BKA – Ministerratsprotokolle der Ersten Republik
- Liquidator für das Deutsche Reich

Arbeit, Soziales:

- Bestand Reichsarbeitsministerium/Landesarbeitsamt

Handel, Technik, Verkehr:

- BM für Handel und Wiederaufbau (Öffentliche Verwaltung)

Finanzen:

- Akten der Bundesentschädigungskommission

Nachlässe und Sammlungen

WStLA:

- Wiener Gemeinderatsprotokolle
- Bestand M.Abt. 236 Baupolizei
- Bestand M.Abt. 114 administrative Baupolizei
- Bestand M.Abt. 245 Liegenschaftsverwaltung (v.a. Transaktionsakten)
- Bestand M.Abt. 218 Stadtregulierung
- Handelsregister/Firmenbücher
- Bestand Öffentliche Verwaltung
- Kartei Volksgerichts-Prozessakten
- Handelsgerichtsakten
- Handelsgerichts-Ausgleichsakten

Ämter und Behörden:

- MA 37 Baupolizei
- Polizeiarchiv Wien
- Bundesdenkmalamt
- MA 21 a/b Flächenwidmungs- und Bauplanungsamt
- Finanzprokuratorat (Akten der Abt. 1)
- BIG (ehemals Bundesgebäudeverwaltung – BGV)
- MA 35 Einwohnerkartekarten und Katasterblätter
- MA 63 Zentralgewerberegister
- FLD Wien: Akten zum Kriegs- und Verfolgungssachschäden-Gesetz (KVSG)
- Rechtsanwaltskammer Wien
- Österreichische Botschaften im Ausland

Gerichte:

- Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien (Namensverzeichnis 1955 – 1956 betreffend Deutsches Eigentum)
- Landesgericht für Strafsachen Wien (Volksgerichts-Prozessakten; Akten der Staatsanwaltschaft)
- Verwaltungsgerichtshof (3. Instanz 1. und 2. RStG)
- Oberster Gerichtshof (3. Instanz 3. RStG – Akten der Obersten Rückstellungskommission, inkludierend die 2. Instanz 3. RStG – Urteile der Rückstellungs-oberkommission)

DÖW:

- „Widerstand und Verfolgung“ in Österreich (Papierdokumentation)
- Gestapo-Akten (Tagesrapporte)
- Volksgerichts-Prozessakten gegen Ariseure (Kopien bzw. Mikrofilm)
- Personenbezogene Bestände
- Namentliche Erfassung österreichischer Opfer des Holocaust – elektr. Datenbank

Bibliotheken:

- Parlamentsbibliothek (z.B. Gesetzestexte)
- Nationalbibliothek (z.B. Protokolle des Allied Council – ALCO und des Executive Committee – EXCO)
- Universitätsbibliotheken
- Bibliothek des BM für Finanzen

Literatur:

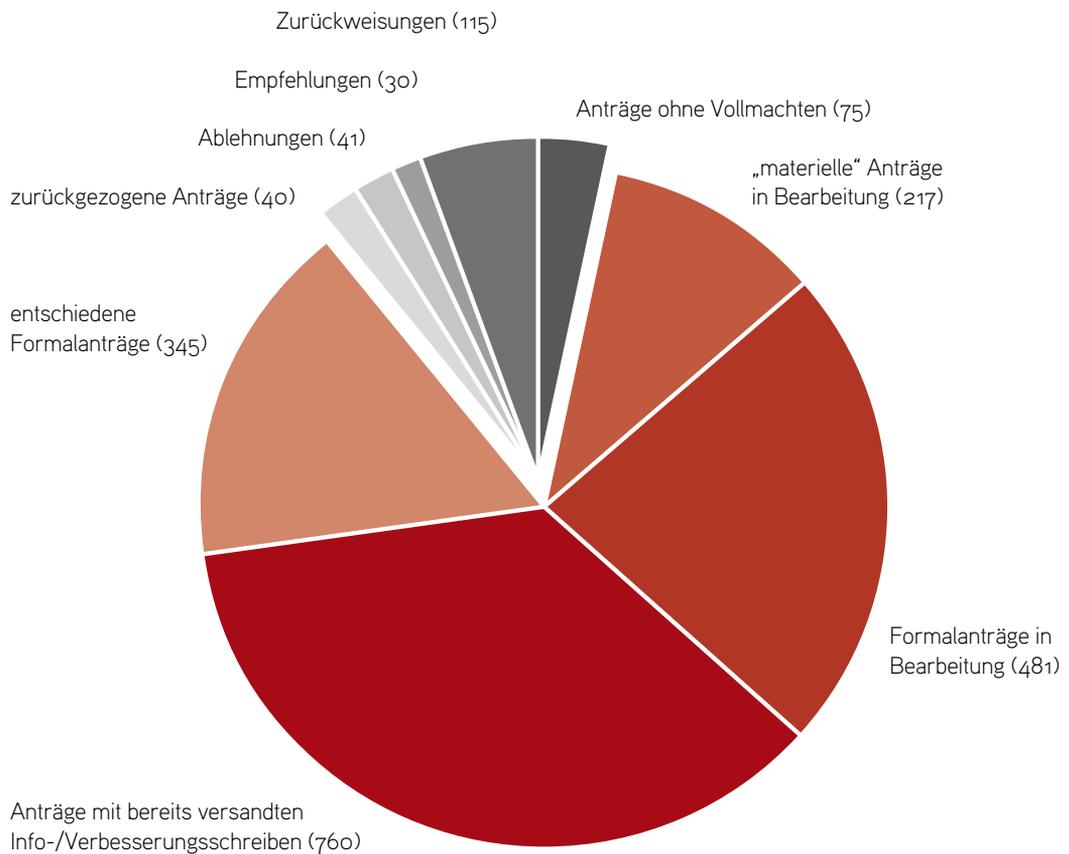
- Projekt ANNO – Historische Zeitschriften im Volltext (Internet)
- Fallspezifische Fachliteratur

Ausländische Institutionen:

- Bundesarchiv Berlin (Spezialanfragen)
- Institut für Zeitgeschichte München (Office of the Military Government of the United States – OMGUS-Akten; Reports of the U.S. Allied Commission in Austria)
- Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen (D)
- Yad Vashem-Datenbanken

ANTRÄGE AN DIE SCHIEDSINSTANZ NATURALRESTITUTION

Bei der Schiedsinstanz insgesamt eingelangte Anträge bis 31. Dezember 2007: 2.104



FACHPUBLIKATIONEN DER MITARBEITER/INNEN

Auswahlbibliografie zu Fachpublikationen (ehemaliger) MitarbeiterInnen des Nationalfonds oder Allgemeinen Entschädigungsfonds über die beiden Fonds sowie zur Entschädigungs- und Restitutionsthematik:

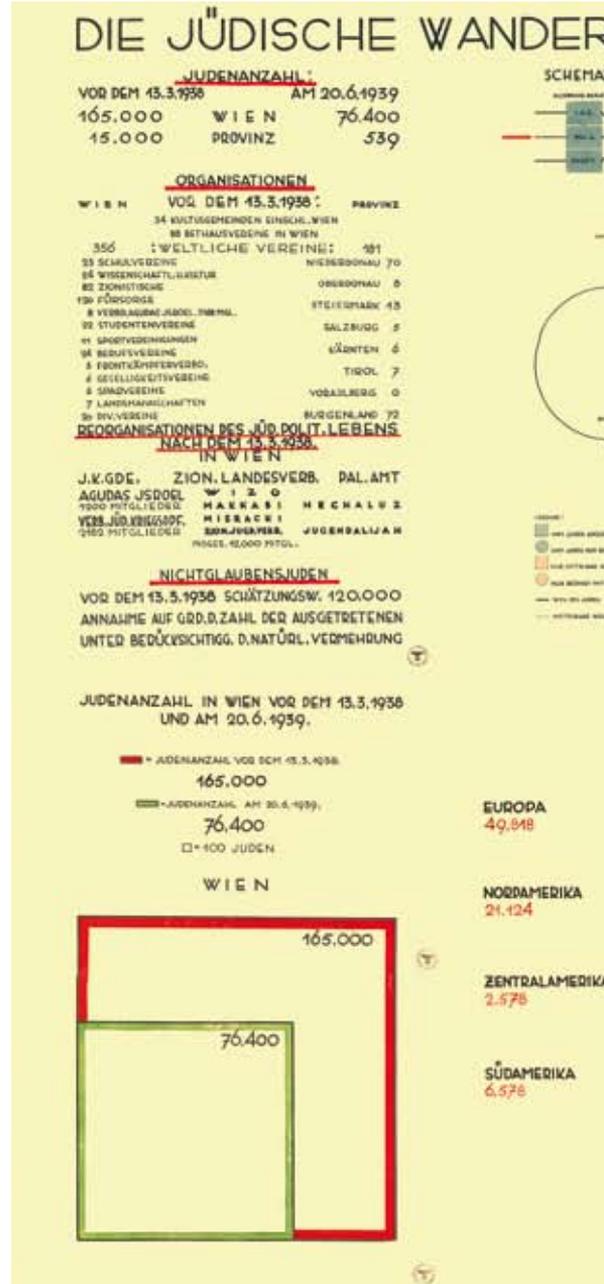
- Allgemeiner Entschädigungsfonds/Aicher, Josef/Kussbach, Erich/Reinisch, August (Hrsg.): Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, Band 1, Wien 2008 (zweisprachig, Deutsch/Englisch)
- Azizi, Fiorentina/Göfler, Günter: Extreme Ungerechtigkeit und bewegliches System. In: Juristische Blätter 7/2006, S. 415-436
- Bjalek, Nina: Der Nationalfonds der Republik Österreich. Restitutionsmaßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus. Univ. Diss., Wien 2003
- Fritsch, Claire: Ein Jahr im Netz. Die Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus als Spiegel der österreichischen Kunstrestitution. In: Kunst und Recht 5/2007, S. 105-110
- Lessing, Hannah M./Meissner, Renate S./Bjalek, Nina: „Wir können nur anknöpfen, wo die Tür offen ist“ – der lange Weg zu Anerkennung und Entschädigung. In: Pawlowsky, Verena/Wendelin, Harald (Hrsg.): Ausgeschlossen und entrechtet. Wien 2006 (=Raub und Rückgabe – Österreich von 1938 bis heute, Bd. 4), S. 241-259
- Lessing, Hannah M./Seidinger Michael R./Fritsch, Claire: Österreichische Aspekte der Kunstrestitution. Die Tätigkeit des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus im Rahmen der Rückgabe von Kunstgegenständen. In: Kunst und Recht 1/2006, S. 8-13
- Lessing, Hannah/ Rebernik, Richard/Spitzky, Nicola: The Austrian General Settlement Fund: An Overview. In: The International Bureau of the Permanent Court of Arbitration (Ed.): Redressing Injustices Through Mass Claims Processes. Innovative Responses to Unique Challenges. Oxford 2006, 95-107
- Lessing, Hannah/Azizi, Fiorentina: Austria Confronts Her Past. In: Bazzyler, Michael/Alford, Roger P. (Ed.): Holocaust Restitution. Perspectives on the Litigation and Its Legacy. New York/London 2007, S. 226-238
- Lessing, Hannah/Meissner, Renate/Scheck, Sylvia: Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. In: Horn, Sonia (Hrsg.): Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung. Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin. Überarbeitete Vorträge der internationalen Tagung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, 5.-7. November 1998. Wien 2001, S. 171-184
- Lessing, Hannah: „Bei uns werden alle berücksichtigt“. In: Schulze, Heidrun (Hrsg.): Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Österreich 1938-1945/1945/1999. Wien/Innsbruck 1999, S. 132-138
- Lessing, Hannah: Wiedergutmachung in Österreich. Von der Unterlassung zur symbolischen Geste. In: Lappin, Eleanore (Hrsg.): Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis-)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus. St. Inbergt 2001, S. 395-407
- Lukan, Johanna: Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Univ. Dipl.-Arb., Wien 1999
- Meissner, Renate im Auftrag des Nationalfonds (Hrsg.): 10 Jahre Nationalfonds. Zahlen. Daten. Fakten. Wien 2005
- Meissner, Renate im Auftrag des Nationalfonds (Hrsg.): 10 Jahre Nationalfonds. Einblicke. Ausblicke. Wien 2005
- Meissner, Renate S.: „Entheimatet“. Erinnertes Leben – erzähltes Gedächtnis aus fünf Kontinenten. In: Institut für Geschichte der Juden in Österreich (Hrsg.): Juden in Mitteleuropa, Ausgabe 2006, o.O., S. 67-78
- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hrsg.): In die Tiefe geblickt. Lebensgeschichten. Auswahl und Konzeption: Lessing, Hannah, Janistyn, Susanne, Meissner, Renate. Wien 2000
- Niklas, Martin/Wartlik, Helmut: 10 Jahre Nationalfonds. In: Gedenkdienst 2/2005, S. 4
- Schoiswohl, Michael/Schulze, Marianne: Der Entschädigungsfonds – Entstehung und Grundlagen. In: Juridikum 1/2003, S. 38-41
- Schremser, Jürgen/Seidinger Michael R.: Kunst-Datenbank als Informationsschnittstelle bei der Restitution in Österreich. In: AKMB news. Information zu Kunst, Museum und Bibliothek, Heft 2/2007, S. 22-26

Im Erscheinen:

- Göfler, Günter (mit einem Beitrag von Susanne Betz): Ist die Vergangenheit nicht mehr zu bewältigen? Eine Replik auf Graf: Privatautonomie und extreme Ungerechtigkeit, JBL 2007, 545. In: Juristische Blätter 2008
- Immler, Nicole: Restitution and the Dynamics of Memory: A Neglected Trans-Generational Perspective. In: Ertl, Astrid/Rigney, Ann: Mediation, Remediation and the Dynamics of Cultural Memory. Berlin/New York 2009 (=Media and Cultural Memory, 10)

EINE SCHAUTAFEL ALS SINNBILD

Das großformatige Wandplakat mit dem euphemistischen Titel „Die jüdische Wanderung aus der Ostmark 2.5.1938–20.6.1939“ steht einerseits für die Methode des NS-Regimes, die von Eichmanns „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ überwachte Israelitische Kultusgemeinde (IKG) nach dem „Anschluß“ in die Vertreibungspolitik massiv einzubinden. Andererseits kann die Schautafel stellvertretend für den „langen Schatten der Vergangenheit“ (Aleida Assmann) in der österreichischen Entschädigungspolitik stehen: Das in die Österreichische Nationalbibliothek gelangte Wandplakat ist Gegenstand eines laufenden Restitutionsverfahrens und soll knapp 70 Jahre nach dessen Anfertigung an die IKG restituiert werden.



IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich

Nationalfonds der Republik Österreich für
Opfer des Nationalsozialismus
1017 Wien, Parlament
www.nationalfonds.org

Konzept und Beratung

Pleon Publico
Public Relations & Lobbying GmbH
1030 Wien, Neulinggasse 37
www.pleon-publico.at

Redaktion

Nationalfonds der Republik Österreich
und Allgemeiner Entschädigungsfonds:
Jürgen Schremser, Maria Luise Lanzrath,
Richard Rebernik, Peter Stadlbauer,
Christine Schwab
Pleon Publico:
Claudia Müller, Ingeborg Gratzner,
Elisabeth Leeb

Grafisches Konzept und Gestaltung

section.d
design.communication.gmbh
1020 Wien, Praterstraße 66
www.sectiond.com

Fotos

Ingo Pertramer (S 8)
Walter Reichl (S 10)
Georg Schenk (S 14, 26, 34, 44, 58)

Bildnachweis

CEC – Zentrum zur Erforschung und
Dokumentation jüdischen Lebens in Ost-
und Mitteleuropa/Centropa, Parlaments-
direktion/Parlamentsarchiv (S 14)
edition lex liszt 12, Milena Verlag,
Verein Erinnern – Villach (S 26)
Verein Steine der Erinnerung (S 26)
Österreichisches Staatsarchiv/Archiv
der Republik, Österreichische National-
bibliothek/Bildarchiv (S 44)
Österreichische Nationalbibliothek
(S 80+81)

Druckproduktion

o8/16 printproduktion gmbh

Druck

Bösmüller Druck
Obere Augartenstrasse 32
1020 Wien

Redaktionsschluss: 30. September 2008